

Title:	Fulda-Werra 27/44 – part 1	Date:	07.11.2008
Description:	SS-Standarte 47, Sturmbann II, Zahlungsnachweise und Lohnausfälle anl. Reichsparteitag, 1937/38		
Total Pages:	113		
Organization:			
Document group:	Fulda-Werra 27/44		
Document:			
Source:	National Archives Record Group 1010 - Publication T354 – Roll 598		
Url:			

4 381950

»LEITZ«

Betrifft

R. P. T. 1938
- Nürnberg -

vom 19

bis 19

Abgeschlossene ältere Hefter sind im Archiv abgelegt unter
Archiv-Nummer: angefangen: beendigt:

Leitz-Einhängehefter Nr. 484
D. R.-Patent

4 3 8 1 9 5 1

47- Sturmbann II/47
Verwaltung-
IV Akt.Zeich.: 52 -

Weimar, den 24.August 1938 -

Betreff: Transport der Aufmarsch- und Absperr - 47.
Bezug : 47.47-Standarte, Verwaltung, IV Akt.Zeich.:52 vom
24.August 1938 -
Anlagen: - 3 -

An die
47.47-Standarte,
Verwaltung-

G e r a .

Der Sturmbann II/47.47-Standarte meldet die Verwendung der mit
Schreiben vom 24.August 1938 übermittelten
5 Stück Fahrgeld-Stundungsscheine
wie folgt:

5/47	- Eisenberg	- 1	Stück	Nr. 51	-
6/47	- Apolda	- 2	"	Nr. 52 u. 53	-
7/47	- J e n a	- 2	"	Nr. 54 u. 55.	

Ferner wird ein Originalschreiben des 7.Sturmes 47.47-Standarte
Jena mit der Bitte um Weiterreichung a,d,D, an den 47-Abschnitt
XXVII übersandt.

Sturmbann II/47.47-Standarte
-Verwaltung-

Wittig
47-Untersturmführer

4 381952

⚡-Sturmbann II/47
Verwaltung-
IV/V Akt.52 -

Weimar, den 23.September 1938

Betreff: Reichsparteitag 1938 - Lohnausfälle -
Bezug : ⚡-OAFW - Verwaltungsamt, IV/Ts.Akt.Zeich.:52 St.
vom 5.8.38 -
Anlagen: keine -

An die
47.⚡-Standarte,
Verwaltung-

G e r a -

Der Sturmbann II/47.⚡-Standarte meldet, dass bis zur Stunde
von den Teilnehmern der Einheiten am Reichsparteitag Nürnberg
1938

keinerlei Lohnausfall-Forderungen

geltend gemacht worden sind.

Sturmbann II/47.⚡-Standarte
-Verwaltung-

[Handwritten Signature]
⚡-Untersturmführer

4 381953

⚡-Sturmbann II/47
Verwaltung-
IV/V Akt.Zeich.: 52 -

Weimar, den 23. September 38

Betreff: Reichsparteitag 1938 - ⚡-Marschtruppe -
Bezug : ⚡-OA-Fulda-Werra, IA/O Az.10 d/11.2.38 v.17.8.38 -
⚡-Abschnitt XXVII, IA/B Az.10 d/11.2.38 v.29.8.38 -
Anlagen: - 1 -

An die
47.⚡-Standarte,
Verwaltung-

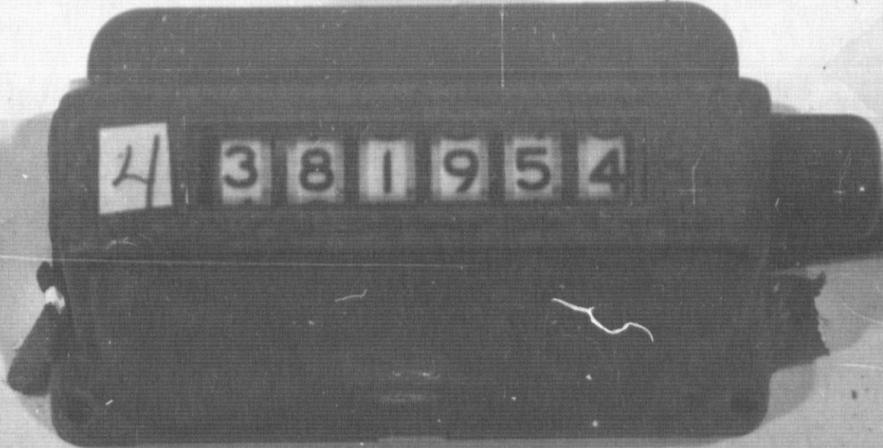
G e r a .

In der Anlage übersendet der Sturmbann II/47.⚡-Standarte
1 Rechnung der Omnibus-Verkehrsgesellschaft
m.b.H., Weimar, vom 10.9.1938
über RM 233,-,-,

die auf Grund des obengenannten Befehls von der Standarte zu
bezahlen ist.

Sturmbann II/47.⚡-Standarte
-Verwaltung-

[Handwritten Signature]
⚡-Untersturmführer



(Dienststelle)

, den

Zusammenstellung

der

Lohnausfälle.

die anlässlich

Die einzelnen Arbeitgeber - Bescheinigungen sind beigelegt.

Lfd. Nr.:	N a m e:	Vorname:	Dienstgrad:	Betrag:

4 381956

44-Sturmbann II/47
Verwaltung-
IV/ Akt.Zeich.: 52 -

Weimar, den 8. September 1938

Betreff: Reise- und Tagegeldvorschüsse zum RPT Nürnberg 1938 -
Bezug: 44-OAFW, Verwaltungsamt, IV/Ts.Akt.Zeich.: 52 St.v.5.8.38-
Anlagen: keine -

An den
44-Oberabschnitt Fulda-Werra,
Verwaltungsamt -

Nürnberg - Fischbach
44-Biwak

Der Sturmbann II/47.44-Standarte meldet, dass folgende Vorschüsse gezahlt worden sind.

1. An 44-Obersturmführer Z ü r n (6/47.44-Standarte, Weimar)
Standarten-Kornett

a. RM 13,-- = Fahrkostenvorschuss,

b. RM 7,-- = Tagegeld-Vorschuss,

zus. RM 20,--
=====

2. An 44-Untersturmführer D i t m a r (II/47.44-Standarte)
Sturmbann-Kornett

a. RM 13,-- = Fahrkosten-Vorschuss,

b. RM 7,-- = Tagegeld-Vorschuss,

zus. RM 20,--.
=====

Sturmbann II/47.44-Standarte
-Verwaltung-

61
44-Untersturmführer

4 3 8 1 9 5 7

4-Abschnitt XXVII.
IA/O Az.lo d/11.2.38.

Weimar, den 29. August 1938.

Betr.: Reichsparteitag 1938 - 4-Marschtruppe.
Bezug: 4-OA-Fulda-Werra, IA/O Az.lo d/11.2.38 v.17.8.38.

An
14., 47., 57., 67. 4-Standarte,
4-San.-Sturm XXVII,
4-Sturm 1/K/2
4-San.Abt. XXVII
SD-Unterabschnitt Thür./Erfurt,
die Stabsblockangehörigen des 4-Abschnitts XXVII
die Verwaltung des 4-Abschnitts XXVII.

Der o.a. Befehl des 4-Abschnitts XXVII wird hiermit aufgehoben und für ungültig erklärt.
Im Einverständnis mit dem 4-OA-Fulda-Werra fährt die 4-Marschtruppe, soweit nicht anders befohlen, zum Reichsparteitag 1938 mit Omnibussen am 4.9.1938 von ihren Standorten direkt nach Wildflecken.

Jede Standarte hat sich zu diesem Zwecke, wie bereits telefonisch gemeldet, 2 Omnibusse zu mieten.

Die Omnibusse der 14., 47. und 67. 4-Standarte haben so zeitig aus ihren Standorten abzufahren, daß sie um 11 Uhr in Eisenach auf dem Adolf-Hitlerplatz eingetroffen sind.
Meldung beim Führer der 67. 4-Standarte, 4-Stubaf. Riepe.

Unter der Transportführung von 4-Stubaf. Riepe fahren die Omnibusse der vorgenannten Standarten von hier geschlossen nach Bischofsheim, wo sie um 13.30 Uhr auf dem Marktplatz eingetroffen sein müssen.

Ebenfalls müssen bis um 13.30 Uhr auf dem Marktplatz in Bischofsheim die Omnibusse der 57. 4-Standarte eingetroffen sein.

Meldung beim Transportführer, 4-Stubaf. Riepe.

4 3 8 1 9 5 8

- 2 -

Die Omnibusse mit der $\frac{1}{4}$ -Marschtruppe des $\frac{1}{4}$ -Abschnitts XXVII fahren hierauf geschlossen nach dem Truppenübungsplatz Wildflecken, wo sie bis um 16 Uhr eingetroffen sein müssen.

$\frac{1}{4}$ -Sturmbannführer Riepe meldet bis um 16 Uhr die Ankunft der $\frac{1}{4}$ -Marschtruppe dem Führer des $\frac{1}{4}$ -Abschnitts XXVII im Lager Wildflecken.

Die $\frac{1}{4}$ -Angehörigen des Stabsblocks fahren mit den Standarten wie folgt:

- 14. $\frac{1}{4}$ -Standarte: $\frac{1}{4}$ -Stubaf. Zinganel, Führer San. Abt. XXVII
 $\frac{1}{4}$ -Ustuf. Baumgärtner, Stab $\frac{1}{4}$ -Abschnitt XXV
 $\frac{1}{4}$ -Ustuf. Merbach, Führer im Sturm 1/K/2
- 47. $\frac{1}{4}$ -Standarte: $\frac{1}{4}$ -Stubaf. Bachmann, Führer SD-Unterabschn.
Thüringen/Erfurt.
 $\frac{1}{4}$ -Ostuf. Adam, Stab $\frac{1}{4}$ -Abschnitt XXVII
- 57. $\frac{1}{4}$ -Standarte: $\frac{1}{4}$ -Ostuf. König, Stab $\frac{1}{4}$ -Abschnitt XXVII
- 67. $\frac{1}{4}$ -Standarte: $\frac{1}{4}$ -Stubaf. Riepe, Führer d. 67. $\frac{1}{4}$ -Standarte.

Diese Führer haben sich wegen der Fahrt nach Wildflecken sofort mit den örtlichen Führer der Einheit in Verbindung zu setzen.

Die 13 $\frac{1}{4}$ -Angehörigen des $\frac{1}{4}$ -Sturmes 1/K/2 fahren mit der 14. $\frac{1}{4}$ -Standarte bzw. 67. $\frac{1}{4}$ -Standarte ab Gotha bzw. Erfurt. Der Führer des $\frac{1}{4}$ -Sturmes 1/K/2 hat bei der 14. bzw. 67. $\frac{1}{4}$ -St. das dazu Erforderliche sofort zu veranlassen.

Die 2 $\frac{1}{4}$ -Angehörigen des SD-Unterabschnitts Thür./Erfurt fahren mit dem $\frac{1}{4}$ -Sturmbann II/47. Der Sturmbann II/47 ist dafür verantwortlich, daß diese 2 $\frac{1}{4}$ -Angehörigen rechtzeitig den Abfahrtsbefehl erhalten.

Für die sofortige Mietung der erforderlichen Omnibusse und den ordnungsgemäßen Transport der Männer bis Eisenach (14., 47., 67. $\frac{1}{4}$ -St.) bzw. bis Bischofsheim (57.- $\frac{1}{4}$ -Stand.) sind die Standarten selbst verantwortlich.

4 381959

- 3 -

Beim Eintreffen in Eisenach bzw. in Bischofsheim sind von den Standarten die Stärken, getrennt nach Einheiten, dem Transportführer, H -Stubaf. Riepe, sofort schriftlich zu melden.

Diese Stärkemeldungen sind beim Eintreffen im Lager Wildflecken sofort dem Adjutanten des H -Abschnitts XXVII zu übergeben.

Die Omnibussfahrtkosten sind von den Standarten zu bevorzugen und als "Zubringerkosten" gemäß H -OA - Verwaltungsbefehl Nr. 1 v. 5.8.38 Abschnitt 9 Ziff.3 zum 15.10.1938 abzurechnen.

Der Führer des H -Abschnitts XXVII

Himmlich
 H - Gruppenführer

4 3 8 1 9 6 0

Sturmabteilung II/47
Verwaltung-
IV/V Akt, Zeich.: 52 -

Weimar, den 1. September 1938

Betreff: Transport der Aufmarsch- und Absperr-
Bezug: Abschnitt XXVII, Verwaltung, IV/V Az. 52 -
-DV Nr. 6 - Teil I, VIII/D. Ziff. 2 Seite 37 -
-DV Nr. 6 - " II, A/VIV, Seiten 27-30,
-DV-Nr. 6 - " II, B/III, Seiten 85-89.
Anlagen: Fahrgeld-Stundungsscheine u.
Fahrpreisermäßigungsscheine = 50%.

Durch Eilboten bestellen!

An den 5., 6. u. 7. Sturm 47. Ständerte.

Auf Grund der Anforderungen der o.a. Einheiten werden die
Fahrgeld-Stundungsscheine (50%) und die Fahrpreisermäßigungsscheine
(50% = zus. 100%)
wie folgt verteilt:

5/47 - Eisenberg -	1 Stück Nr. 51	u. 1 Fahrpreis-Erm. Antrag.
6/47 - Apolda -	2 " Nr. 52 u. Nr. 53	u. 2 " " Ege,
7/47 - J e n a -	2 " Nr. 54 u. Nr. 55	u. 2 " " "

Die Stundungsgutscheine sind sowohl für die Aufmarsch-, als auch für die Absperr- zu benutzen.

Die Stundungsgutscheine sind sofort sauber auszufüllen.
Wegen der Behandlung derselben, sowie der weiter zu beachtenden Bestimmungen wird auf die im Bezug aufgeführten Anordnungen und auf Verwaltungsbefehl Nr. 2 des OAFW für den vorjährigen Reichsparteitag 1937 vom 19.8.37 hingewiesen.

Sturmabteilung II/47. Ständerte
-Verwaltung-

Hilbig
Sturmabteilungsführer

4 3 8 1 9 6 1

47.SS-Standarte.

Gera, den 26. August 1938.

Verwaltung

IV/V Akt.Zeich.:52

Betr.:Fahrkarten für Sonderzug der Absperr-SS.

Bezug:Bisher ergangene Befehle.

Anlagen:Fahrkarten nach nachstehenden Verteilern.

SS-Sturmbann II/47

Eing. 27. Aug. 1938 ::

Leg.Nr. | B.

Gr. an:

An die

SS-Sturmbanne I / II / III / 47.SS-Standarte

Die Sturmbanne erhalten für den Sonderzug der Absperr-SS folgende Fahrkarten unter gleichzeitigem Bezug auf die Befehle der 47.SS-Standarte IA/O Az.10 d/18.8.38 vom 19.8.38 und IA/O Az.10 d/18.8.38 vom 22.8.38 :

SS-Sturmbann I/47 75 Stück

SS-Sturmbann II/47 76 Stück

SS-Sturmbann III/47 99 Stück

zusammen 250 Stück

Aus irgendwelchen Gründen nicht benötigte Fahrkarten sind vor Abgang des Sonderzuges an die örtliche Fahrkartenausgabe zur Gutschrift zurückzugeben.

47.SS-Standarte

Verwaltung

[Handwritten Signature]
SS-Oberscharführer



47.⚡-Standarte
Verwaltung
IV Akt. Zeich: 52

Gera, den 24. August 1938.

Betr.: Transport der Aufmarsch- und Absperr-⚡.

Bezug: ⚡-Abschnitt XXVII, Verwaltung, IV/V Az. 52 vom 24.8.1938

1. ⚡-DV Nr. 6, Teil I, VIII/D, Ziff. 2 Seite 37
2. " " " II, A/VIV, Seiten 27-30
3. " " " II, B/III, Seiten 85-89.

Anbei: Fahrgeld-Stundungsgutscheine.

An den

Sturmbann I/47.⚡-Standarte, Verwaltung
 Sturmbann II/47.⚡-Standarte, Verwaltung
 Sturmbann III/47.⚡-Standarte, Verwaltung

⚡-Sturmbann II/47	
Eing. 26. Aug. 1938	::
Zob. Nr.	/.../3.
Erh. am	

Auf Grund der Anforderungen der o.a. Einheiten werden die auf die Standarte entfallenden Fahrgeld-Stundungsscheine wie folgt verteilt:

	I/47 für Aufmarsch	8 Stück	und für Absperr-⚡	= 8 Gutscheine
<u>Nr. 57-55</u>	II/47 " " "	- " " "	" " "	5 "
	III/47 " " "	- " " "	" " "	15 "
	47.⚡-Standarte (Reserve)			2 "
			zusammen:	36 Stück

Die Stundungsgutscheine sind sowohl für die Aufmarsch-⚡ als auch für die Absperr-⚡ zu benutzen.

Die Stundungsscheine sind schnellstens an die nachgeordneten Einheiten weiterzuleiten. Wegen der Behandlung derselben sowie der weiter zu beachtenden Bestimmungen wird auf die im Bezug aufgeführten Anordnungen und auf Verwaltungsbefehl Nr. 2 des Oberabschnitts Fulda-Werra für den vorjährigen Reichsparteitag vom 19.8.37 hingewiesen.

Nichtbenutzte Fahrgeldstundungsscheine sind mit einem Nachweis, für welche Anzahl Beförderte und für welche Strecken die anderen gebraucht wurden, bis zum 18.9.1938 zurückzugeben.

47.⚡-Standarte
Verwaltung
I.V.

Wheuer
⚡-Oberscharführer



47. SS-Standarte
Verwaltung
IV Akt. Zeich.: 52

Gera, den 12. August 1938.

Betr.: Reichsparteitag -Plaketten,
Bezug: SS-Abschnitt XXVII, Verw. IV/V
Anlg.: Plaketten.

SS-Sturmabteilung II/47
Eing. 14. Aug. 1938 ::
Az. 52 v. 11. 8. 1938. 3.
Erl. am

An
I/47. SS-Standarte, II/47. SS-Standarte, III/47. SS-Standarte.

Im Nachgang zum diesseitigen Schreiben IV/V Az. 52 v. 5. 8. 38 werden den Sturmabteilungen die Reichsparteitag-Plaketten für die Aufmarsch-SS nach folgendem Verteiler übersandt:

I/47. SS-Standarte	36 Stück
II/47. SS-Standarte	33 "
III/47. SS-Standarte	1 "
	<hr/>
	70 Stück

Der Preis beträgt wie in den Vorjahren RM 1.-- pro Stück. Da die Standarte bis spätestens am 20. 8. 1938 mit dem Abschnitt abrechnen muss, wird der Betrag für die Plaketten von den Hausmitteln in Abzug gebracht werden.

47. SS-Standarte
Verwaltung

[Handwritten Signature]
SS-Untersturmführer



47. SS-Standarte
Verwaltung
IV Akt. Zeich.: 52

Gera, den 8. August 1938.

Betr.: Reichsparteitag-Plaketten 1938.

Bezug: SS-Abschnitt XXVII, Verwaltung, IV
vom 5.8.1938.

SS-Sturmabteilung II/47
Eing. 11. Aug. 1938 ::
SS-Akt. Zeich.: 52.../3.
Erh. am

An I/47., II/47., III/47. SS-Standarte, Verwaltung.

Entgegen der Bestimmung der SS-DV Nr. 6, Teil II, Seite 12, wonach die SS-Oberabschnitte den Bezug und die Verteilung der Reichsparteitags-Plaketten gesammelt vornehmen, ist wegen der sich in den letzten Jahren ergebenden Differenzen angeordnet worden, die Beschaffung der Plaketten örtlich vorzunehmen. Im Einvernehmen mit dem Gauschatzmeister Thüringen der NSDAP

übernimmt der SS-Abschnitt XXVII den Bezug der Plaketten für die Marsch-SS geschlossen durch diese Stelle.

Die Abzeichen werden den Einheiten sofort nach Erhalt entsprechen den ihnen mit Verfügung " SS Abschnitt XXVII IA/O Az 10d/11.2.38 vom 1.8.38" auferlegte Teilnehmerstärke gegen Rechnung zugesandt. Die Männer der Absperr-SS erhalten die Plakette in Nürnberg kostenlos, wie dies auf Seite 84 der SS-DV 6, Teil III, festgelegt ist.

Auf anders lautende Anträge von Kreis- und Ortsgruppenleitungen, die an SS-Dienststellen zwecks geschlossener Abnahme herantreten, ist unter Berufung auf diese Anordnung entsprechender Bescheid zu erteilen.

47. SS-Standarte
Verwaltung

[Handwritten Signature]
SS-Untersturmführer

4 3 8 1 9 6 5

W-Oberabschnitt Fulda-Werra
Verwaltungsamt
IV/V 1 Akt.Zeich: 52 B
- Sonderakt RPT 1938 -

Arolsen/Waldeck, den 23. August 1938.
Neues Schloss

Verwaltungsbefehl Nr. 3.

W-Sturmabteilung II/47	
Ging. 26. Aug. 1938	::
Zgb.Nr.	B.
Erh. am	

V e r t e i l e r: Va.

(Verwaltungsbefehl Nr. 2 haben nur die Abschnitte und Sonder-
einheiten erhalten).

1.) Einreichung der Lohnausfälle zur Erstattung.

Die von den einzelnen Einheiten zur Erstattung anzumelden-
den Lohnausfälle sind auf den beigegebenen Formularen zu -
sammenzustellen. Die Aufstellungen sind in zweifacher Aus-
fertigung der Gesamtabrechnung über den Reichsparteitag
beizugeben. Beizufügen sind diesen Aufstellungen die Be -
scheinigungen des Arbeitgebers (weisse " Einberufungen
zum Absperrdienst anlässlich des Reichsparteitages "),
letztere jedoch nur in einfacher Ausfertigung.

2.) Anhänger für Tornister.

Da sowohl die Tornister der Absperr-W vom Bahnhof Nürnberg
als auch die der Aufmarsch-W vom Bahnhof Wildflecken zum
Lager Wildflecken und vom Bahnhof Nürnberg-Fischbach zum
Biwak und zurück auf LKW's verladen werden, empfiehlt es
sich, um Verwechslungen zu vermeiden und unnötiges zeit -
raubendes Suchen zu ersparen, am Tornister einen Anhänger
anzubringen, auf dem Name, Dienstgrad und Einheit seines
Inhabers verzeichnet sind. Selbstverständlich sind diese
Anhänger so anzubringen, dass sie, wenn der Tornister ver -
schnürt ist, nicht sichtbar sind.

3.) Ersatzkragen.

Es ist den Reichsparteitagsteilnehmern nahezu legen, einen
oder mehrere Ersatzkragen mitzubringen, da erfahrungsgemäss
nicht, so sehr den Eindruck stört, als wenn ein Mann, dessen
Uniform sonst intakt ist, einen zerknitterten und ver -
schwitzten Kragen an hat. Dies gilt insbesondere für die
Aufmarsch-W für den Tag des Vorbeimarsches.

4.) LKW für Vorkommando.

Die 2.-Standarte hat ihren LKW, Adler-Standard, W-32 171,
dem Biwakvorkommando zur Verfügung zu stellen. Der Ver -
waltungsführer der Standarte ist dafür verantwortlich, dass
der Wagen in fahrbereitem, verkehrssicherem Zustande ist.

4 3 8 1 9 6 6

- 2 -

-T- Dem LKW sind 2 tüchtige Fahrer beizugeben, die sich mit dem Fahrzeug am 2.9.1938 vormittags auf der Dienststelle des Oberabschnitts in Arolsen, Neues Schloss, zu melden haben. Die beiden Fahrer sind bis zum 26.8.1938 dem Verwaltungsamt Fulda-Werra zu melden. Sie werden dem Biwakvorkommando zugeteilt.

- 5.) Biwakvorkommando. *Mit Zustimmung der aktiven Führung und*
In Abänderung der Ziffer II des Oberabschnittsbefehls IA/O Az.10 vom 17.8.1938 wird die Zusammensetzung des Biwakvorkommandos unter Hinweis auf den vorigen Punkt dieses Befehls insofern geändert, als zwei Angehörige des Pi-Sturmes 1/3 aus dem Vorkommando ausscheiden und an deren Stelle diese beiden LKW-Fahrer treten. Das Entsprechende ist durch die zuständigen Einheiten zu veranlassen.

44-Oberabschnitt Fulda-Werra
Verwaltungsamt

Johann Thier

44 - Standartenführer

4 3 8 1 9 6 7

⚡-Sturmbann II/47
Verwaltung-
IV/V Akt.Zeich.: 52 -

Weimar, den 26. August 1938

Betreff: Reichsparteitag-Plaketten 1938 -
Bezug: ⚡-Abschnitt XXVII, Verwaltung, IV/V Akt.Zeich.: 52 -

An den
6., 7. u. 8. Sturm 47.⚡-Standarte.

E i l t sehr!

Auf Grund der gemeldeten Teilnehmerstärken vom Sonntag den
21. August 1938 werden den betreffenden Einheiten
die Reichsparteitags-Plaketten z.RPT 1938
für die Marsch - ⚡
übersandt.

Diese Abzeichen müssen gemäss Verfügung des ⚡-OAFW an die ⚡-Ange-
hörigen (Marsch-⚡) verkauft werden.
Eine Bezahlung der Reichsparteitags-Plaketten durch die Sturmkassen
ist verboten. Die Einhaltung dieser Anordnung wird bei den demnächst
stattfindenden Verwaltungskontrollen überprüft werden.

Die Rechnungsführer sind voll verantwortlich.

Verteilungsplan:

6/47.⚡-Standarte	=	15	Stück
7/47.⚡-Standarte	=	5	"
8/47.⚡-Standarte	=	11	"
Stab.II/47. "	=	1	" zus.= 32 Stück

Die Namen der infragekommenden ⚡-Angehörigen werden nachstehend
nochmals aufgeführt:

6/47.⚡-Standarte:

1	⚡-Oberstuf.	Z ü r n ,
2	⚡-Rottf.	Lemser,
3	⚡-Anw.	Rehfeld,
4	⚡-Mann	Lobenstein,
5	⚡-Anw.	Fischer,
6	⚡-U.Schf.	Leser,
7	⚡-Anw.	Riese,
8	⚡-Anw.	Hentschel,
9	⚡-Anw.	Keil,
10	⚡-Rottf.	Thein,
11	⚡-Anw.	Grünler,
12	⚡-Mann	Petri,
13	⚡-Rottf.	Hommel,
14	⚡-Anw.	Kopp,
15	⚡-Anw.	Seyfarth.

4 3 8 1 9 6 8

Blatt II zum Schreiben vom 26.VIII.1938 -

7/47.//Standarte:

1.	//-Unterstuf.	Wienke,	
2.	//-Oberscherf.	Weigel,	
3.	//-Mann	Haas,	
4.	//-Rottenführer	Spitzner,	
5.	//-Mann	Hofmann,	<u>zus. 5 Mann</u>

8/47.//Standarte:

1.	//-Oberstuf.	Limpricht,
2.	//-Strm.	Bergmann,
3.	//-Rottf.	Riechardt,
4.	//-Strm.	Stephan,
5.	//-Strm.	König,
6.	//-U.Scharf.	Pfotenhauer,
7.	//-U.Scharf.	Mittelsdorf,
8.	//-Rottf.	Bruckner,
9.	//-Rottf.	Anders,
10.	//-Strm.	Gall,
11.	//-Anw.	Höhler.

Die jeweiligen Gegenwerte für die Reichsparteitags-Plakketen pro Stück RM 1,-- sind von den Haushaltsmitteln für den Monat August 1938 in Abzug gebracht worden.

Sturmbann II/47.//Standarte
-Verwaltung-

W. Brigg
//-Untersturmführer

4 3 8 1 9 6 9

IV-Oberabschnitt Fulda-Werra
Verwaltungsamt
IV/Ts. Akt.Zeich.: 52 St

Arolsen, den 5. August 1938

II/47

Oberabschnittsverwaltungsbefehl Nr. 1 zum Reichsparteitag 1938.

Verteiler: V a.

Sturmabteilung
C. 1 1. Aug. 1938
Zgl. ...
Ergänzungsbefehle

Genauere Kenntnis der DV 6, Teil I und II, sowie der Ergänzungsbefehle ist für alle Verwaltungsführer unerlässlich. Jeder Verwaltungsführer muss seine eigenen Dienstexemplare haben; gegebenenfalls sind diese sofort zu bestellen. Die Reichsparteitagsvorschrift, soweit sie sich mit Verwaltungsfragen befasst, stellt eigentlich nichts anderes als eine Übertragung der Grundsätze der KRV auf die besonderen Verhältnisse des Reichsparteitages dar, was besonders bei Entscheidung aller Fragen, Erstellung von Belegen usw. usw. zu berücksichtigen ist.

Auf nachstehende Punkte wird nochmals besonders hingewiesen bzw. erhalten sie noch besondere Erläuterung:

- 1.) Lohnausfall-Entschädigung (Teil I Seite 10 bis 14, Teil II Seite 23, Teil II Seite 81 bis 84 und III, Absperrverfügung Nr. 1 vom 15.7.38 Seite 9).

Es ist anzunehmen, dass nach der Tarifordnung vom 23.2.38 Lohnausfallentschädigungen in weit geringerem Masse beansprucht werden, als in den Jahren zuvor. Allgemein ist so zu verfahren, dass allen Absperr-Männern der rote Einberufungsschein zuzustellen ist. Lohnausfälle können hierbei nur entstehen bei Arbeitnehmern in Betrieben unter 10 Mann, selbständigen Gewerbetreibenden, Landwirten, Ärzten usw. In diesen Fällen ist jedoch zutreffendenfalls von den Männern bei den Sturmbannen der weisse (doppelte) Vordruck ("Einberufung zum Absperrdienst des Reichsparteitages") anzufordern und nach entsprechender Ausfüllung dem Arbeitgeber vorzulegen.

Für die Teilnehmer der Aufmarsch- ist nach Möglichkeit auch zu versuchen, zunächst auf Grund des roten Scheines bezahlten Urlaub zu erhalten und erst bei Ablehnung durch die Firma ebenfalls das weisse Formular zu benutzen. Die weissen Vordrucke sind doppelt in allen Teilen genauestens auszufüllen, so dass der Sturmbannführer nur noch befürwortend zu unterschreiben hat. Danach kann sofort vom Sturmbannverwaltungsführer aus den ab Mitte August vor- schussweise vom Oberabschnitt a.d.D. abzurufenden Mitteln für Lohnaus-

Abgr.
44

Aufm.

44

4 3 8 1 9 7 0

- 2 -

Abzahl. folgen
fälle Auszahlung bis zu 75% der Anforderung gegen provisorische Quittungsleistung erfolgen. Die Anträge sind danach von den Sturm- bann - und sonstigen Dienststellen, die für die Einreichung in Frage kommen, an den nachstehenden Terminen unmittelbar beim Verwaltungsamt des Oberabschnitts einzureichen:

29.8. an das Verwaltungsamt in Arolsen

9.9. an das Verwaltungsamt ~~W~~-Biwak, Nürnberg-Fischbach (für Absperr-~~W~~ einzureichen beim Verwaltungsführer der Absperrmannschaften, ~~W~~-H.Scha. Senger, in der Unterkunft),

20.9. an das Verwaltungsamt in Arolsen,

30.9. letzter Termin für Nachzügler.

Später kommende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Von einzelner, zwischenzeitlicher Einreichung ist abzusehen.

Das Verwaltungsamt nimmt nach Prüfung der einzelnen Ansprüche die Auszahlungsanordnung vor, die bereits seitens des Antragstellers bis auf die Unterschriften und Datum auszufüllen ist. Danach geht der Antrag zur endgültigen Auszahlung an die Dienststelle zurück und ist vom Antragsteller jetzt erst bei Empfang des vollen Betrages zu quittieren. Die bereits gezahlten Vorschüsse sind jetzt innerhalb der betreffenden Dienststelle unter Verwendung der üblichen Einzahlungsscheine wieder einzuzahlen. Irgendwelche Verrechnungen dürfen auf dem Antragsformular nicht vorgenommen werden. Das zweite Exemplar verbleibt nun bei der auszahlenden Dienststelle, während die Erstschrift mit der Abrechnung der erhaltenen Vorschüsse a.d.D. an das Verwaltungsamt gereicht wird.

Alle Führer und Verwaltungsführer haben dafür zu sorgen, daß die Reichsparteitagsteilnehmer mit dieser Möglichkeit vertraut gemacht werden, um zu vermeiden, daß wieder Beschwerden darüber vorkommen, die Männer müßten ihre Angehörigen ohne Mittel in den Heimatstandorten zurücklassen. Voraussetzung ist allerdings die einwandfreie Beibringung der Bescheinigung des Arbeitgebers oder sonstiger Unterlagen. Eidesstattliche oder ehrenwörtliche Versicherungen sind nur, falls andere Nachweismöglichkeiten nicht bestehen, zugelassen.

2.) Uniformierung und Ausrüstung (Teil I Seite 19).

Es ist dafür zu sorgen, daß die Teilnehmer in ordentlicher Ausrüstung antreten und nicht erst bei der Besichtigung auf dem Truppenübungsplatz anlässlich der Vorkasernierung in überstürzter Eile ergänzend eingekleidet werden müssen. Evtl. dadurch entstehende Kosten für Beschaffungen gehen zu Lasten der entsendenden Einheit. Mitnahme von

- 3 -

4 3 8 1 9 7 1

- 3 -

Drillichanzügen erwünscht, für Vorkommandos unerlässlich. Abnutzungsgebühr für etwa verdorbene eigene Uniformstücke wird grundsätzlich nicht gezahlt.

3.) Transportzüge (Teil I Seite 22).

Es wird den beiden Abschnitten im gegenseitigen Einvernehmen freigestellt - wie alljährlich - einen 2.Klasse-Wagen für mitfahrende Führer, Kranke usw. zu bestellen.

4.) Küchenpersonal (Teil I Seite 31 bis 33 und 147).

Ausser den beiden bereits bestimmten Köchen für das Biwakvorkommando (Sekulla, 9/14. und Fischer, 1/47., -Standarte) für die Aufmarsch- $\frac{1}{2}$ ist noch ein weiterer Mann als Ersatzkoch im Marschblock einzuteilen. Es wird hierfür vorgesehen der $\frac{1}{2}$ -Bewerber Reinh. Dinsch, 2/Pi.3. Meldung des 3. $\frac{1}{2}$ -Pioniersturmbanns, ob Dinsch z. Zt. verfügbar ist, bis zum 10.8. an das Verwaltungsamt. An Beibringung der ärztlichen Gesundheitsbefunde wird erinnert.

Drillichzeug! Köche melden, ob sie geeignete weisse Berufskleidung besitzen und mitbringen können. Meldung direkt an Verwaltungsamt.

Anstelle der geplanten Ausbildung der Köche in Dachau werden diese 3 Tage vor Beginn (5.9.) bereits zur Einarbeitung nach Nürnberg einberufen.

5.) Reise- und Tagegeldvorschüsse (I Seite 33 - 34 und II Seite 12).

Für ausreichende Bevorschussung seitens der entsendenden Einheiten ist Sorge zu tragen!

Geldmittel für Bevorschussung können ebenfalls a.d.D. beim Verwaltungsamt Fulda-Werra ab Mitte August abgerufen werden.

Die Verwaltungsführer oder Rechnungsführer aller Einheiten, welche Vorschüsse an Reichstagsteilnehmer zahlen, machen darüber eine direkte kurze Meldung nach

- a) Höhe des Fahrkostenvorschusses,
- b) Höhe des Tagegeldvorschusses,

unter Angabe, in welcher Eigenschaft befohlen.

Die Meldung hat an das Verwaltungsamt Fulda-Werra, $\frac{1}{2}$ -Biwak, Nürnberg-Fischbach, zum 9.9. zu erfolgen.

- 4 -

4 3 8 1 9 7 2

- 4 -

6.) Die Tage- und Verpflegungsgelder (II Seite 17), (in der Verfügung des Verwaltungschefs-~~44~~ vom 20.7. enthalten), werden nachstehend nochmals wiedergegeben:

Tage- und Verpflegungsgelder während des Reichsparteitags 1938.

~~44~~-Führer und Männer nach Teil II Abschnitt III, § 5/b-f,

Verwaltungsvorschrift Aufmarschstab-~~44~~. (Seite 17-19)

~~44~~-Führer und Männer nach Abschnitt II, § 9/b-d, Verwaltungsvorschrift Sicherungs- und Absperrdienst. Seite 78-79).

Vor- und Nachkommando für An- und Abreise:

Bis zum Einsetzen freier Verpflegung und Unterkunft:

Stufe 1:		<u>verh.:</u>	<u>ledig:</u>
	Obergruppenführer bis Gruppenführer	15.--	10.--

<u>Stufe 2:</u>			
	Brigadeführer bis Standartenführer, Absperrabschnittsführer, RuS-Führer, Leiter der Verwaltungsämter	12.50	9.--

<u>Stufe 3:</u>			
	Obersturmbann- und Sturmbannführer. Quartierälteste u. Verpflegemeister des Sicherungs- u. Absperrdienstes, soweit keinen höheren Dienstgrad. Adjutanten der Oberabschnittsführer und Absperrabschnittsführer. Referenten nach Ziffer 2 des Zusatzbefehls des Verwaltungschefs der 44 v. 15.7.1938	10.--	7.50

<u>Stufe 4:</u>			
	Hauptsturm- bis Untersturmführer. Zusätzliche Verwaltungsführer für die Verwaltung des Aufmarschstabes- 44 . Mitarbeiter der Quartierältesten und Verpflegemeister des Sicherungs- und Absperrdienstes. Fahrer der <u>Oberabschnittsführer</u> und Absperrabschnittsführer	8.--	6.--

<u>Stufe 5:</u>			
	Alle übrigen Dienstgrade und Männer	6.--	4.--

Nach dem Einsetzen der freien Unterkunft und Verpflegung:

Nach Stufe 1:	5.--	3.50
Nach Stufe 2 und 3:	4.--	2.50
Nach Stufe 4:	3.--	2.--
Nach Stufe 5:	2.--	1.50

- 5 -

4 3 8 1 9 7 3

- 5 -

Sonder-Kommandos.

Aufmarschstab- $\frac{1}{4}$:

- | | |
|--|-----------------------------------|
| 1. Küche der Allgemeinen- $\frac{1}{4}$ während ihres Aufenthaltes im $\frac{1}{4}$ -Biwak | verheiratete: 9.--
ledig: 7.-- |
| 2. Biwakvorkommandos, Führer vom Truppendienst, ohne Rücksicht auf Dienstgrad | 3.-- |
| 3. Vor- und Nachkommando für die sanitäre Betreuung während ihres Aufenthaltes im $\frac{1}{4}$ -Biwak | 3.-- |
| 4. <u>Standarten - und Sturmabteilung - Kommandos während der Anwesenheit in Nürnberg</u> | <u>2.--</u> |
| 5. Biwakwache und Fernsprechkommando während ihres Aufenthaltes im $\frac{1}{4}$ -Biwak | 2.-- |

Sicherungs- und Absperredienst:

Verpflegungsgeld der außer Verpflegung stehenden Sonderkommandos:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Verstärkung der Außen- und Innensperren
Flugwache
Wache bei den Fahrzeugen des Führers
Kontrolle der Ehrentribüne des Führers
Fernsprecher | pro Tag RM 5.-- |
| 2. Verstärkung der Kriminalpolizei
Funkschutz für die Tage außer Verpflegung " " " | 3.-- |
| 7.) <u>Fahrgeldgutscheine</u> (I Seite 25, II Seite 27 (§ 10), II Seite 29 (§ 12)). | |

Gutscheine in erforderlicher Anzahl gehen den Einheiten rechtzeitig zu; Rückgabe der nichtbenutzten Gutscheine bis zum 27.9.1938 an das Verwaltungsamt.

8.) Kraftfahrzeuge.

Über Mitnahme, Versicherung, Kostenerstattung und Unfallmeldungen siehe I Seite 27 und 29, Teil I Seite 110, II Seite 19, Ziffer 5 letzter Absatz, II/51 Ziffer B erster Absatz, II Seite 79 § 9 zu Ziffer a bis e.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß für Privatfahrzeuge nur der reine Brennstoff erstattet wird, nicht dagegen km-Gelder. Tank- und Garagenquittungen beifügen!

- T - 9.) Termin für gesamte Abrechnung beim Oberabschnitt 15.10.1938.

- 6 -

4 3 8 1 9 7 4

- 6 -

Es ist darauf zu achten, daß die einzelnen Posten getrennt abgerechnet werden. (II Seite 23 bis 26 § 3 Ziff. 3. Zu Ziffer b Seite 23 (Zusammensziehen des Marschblocks) wird angeordnet, daß hierbei nochmals zu unterteilen ist:

- 1.) Verpflegung,
- 2.) Unterkunft,
- 3.) Fahrtkosten, für die Zusammenziehung (Bahn, Omnibus),
- 4.) Tagegelder,
- 5.) Sonstiges.

Auf genaue und vorschriftsmässige Belegerstellung und Beigabe der Unterbelege und Fahrkarten (II Seite 19, 25 und 79) ist zu achten, besonders in Reiserechnungen auf die Angaben, ob ledig oder verheiratet, auf die genauen Uhrzeiten des Reiseantritts und der Beendigung. Die Verwaltungsführer werden angewiesen, nicht etwa zu versuchen, halbfertige Abrechnungen und mangelhafte Unterlagen versuchsweise zur Erstattung einzureichen, sondern diese gleich zurückzuweisen. Es ist dies die einzige Möglichkeit, die betreffenden W-Angehörigen zur korrekten Abrechnung zu erziehen; andererseits hält die Prüfung unvollständiger Abrechnungen beim Verwaltungsamt außerordentlich auf und erschwert wegen der doch unvermeidlichen Rückfragen lediglich die glatte Abwicklung.

10.) Teilnahme von Verwaltungsführern.

Nachstehende Verwaltungsführer des Oberabschnitts werden zum Reichsparteitag befohlen (darüber hinaus ist erwünscht, daß möglichst viele Verwaltungsführer und Rechnungsführer innerhalb des Marschblocks teilnehmen, um bei dieser Gelegenheit die Fragen der Verpflegs- und Unterkuftsregelung in anschaulichster Weise an Ort und Stelle kennen zu lernen). Infolge der Teilnahme am Reichsparteitag dürfen die wesentlichen laufenden Arbeiten keine Unterbrechung erfahren; die teilnehmenden Verwaltungsführer haben einen Vertreter zu bestellen:

- | | |
|--------------------|---|
| W-H.Stuf. Elm | als Verwaltungsführer beim Biwakvorkommando und gleichzeitig als Stellvertreter des Leiters des Verwaltungsamtes, |
| W-U.Stuf. Heimann, | als Verwaltungsführer für das Biwaklazarett (I Seite 135) |

Für die Aufmarsch-W:

- 7 -

4 3 8 1 9 7 5

- 7 -

Bei der Vorkasernierung auf dem Truppenübungsplatz Wildflecken:

44-O.Stuf. Hellmich, 44-Abschnitt XXX
44-U.Stuf. Biesel, 44-Abschnitt XXVII.

Beide sind verantwortlich für ordnungsgemässe Vorbereitung und Abwicklung in Wildflecken. Gesonderte Anweisung an die beiden genannten Führer ergeht noch. Ein Mitgehen nach Nürnberg ist unter diesen Umständen kaum möglich. Die Auswahl ihrer Hilfskräfte für Wildflecken bleibt beiden Verwaltungsführern überlassen.

In dem Marschblock sind gemäss Oberabschnittsbefehl IA/O. Az. 10 d/11.2.38 vom 30.6.38 Seite 5 Ziffer 2 (letzter Absatz) je Marschblock 2 Verwaltungsführer einzusetzen, und zwar:

Marschblock XXVII 44-U.Stuf. Seiberlich, 67.44-Standarte und
44-O.Scha. Günther, II/14.44-Standarte
Marschblock XXX 44-H.Stuf. Scheffer, 2.44-Standarte und
44-Scha. Rösch, I/83.44-Standarte.

Jeder dieser Verwaltungsführer bestimmt noch einen Rechnungsführer zur Mitnahme nach Nürnberg. Die vorstehenden Verwaltungsführer mit ihren Rechnungsführern sind lediglich bei der Verpflegungsausgabe bei der Vorkasernierung und in Nürnberg für geordnete Abwicklung mitverantwortlich. Sie regeln die ungestörte Ausgabe der Verpflegung, nehmen evtl. Beanstandungen entgegen und melden dieselben bei der Verpflegsausgabe des Oberabschnitts.

Für die Absperr-44 werden eingesetzt:

44-H.Scha. Senger, Verwaltungsführer 35.44-Standarte als Verpflegmeister;

ihm werden beigegeben

44-U.Stuf. Erb, Verwaltungsführer II/2.44-Stand. und
44-O.Scha. Nickel, Verwaltungsführer II/35.44-Stand.

Die Verwaltungsführer der Marschblocks haben sich nach Einrücken im Lager in Nürnberg sofort in der Verpflegsbaracke beim Leiter des Verwaltungsamtes oder seinem Stellvertreter zu melden.

11.) Reichsparteitags-Plakette. (II Seite 12 und II Seite 84)

Sämtliche Teilnehmer der Aufmarsch-44 kaufen ihre Reichsparteitags-

- 8 -

4 381976

- 8 -

plaketten bei ihren zuständigen Ortsgruppen. Die Führer und Männer der Absperr- $\frac{H}{H}$ erhalten dieselben unentgeltlich von der Reichsorganisationsleitung in Nürnberg.

12.) Kornetts.

Gemäß $\frac{H}{H}$ -Befehl des Aufmarschstabes vom 1. August ds. Js. fahren die Standartenkornetts mit nur einem Mann Begleitung nach Nürnberg, während die zweiten Begleiter mit den Einheiten folgen! (Abänderung des Teils I Seite 35 B, 1).

Rückkehr nach Entlassung gesondert. Fahrkarten für Sturmbann-Kornetts siehe I Seite 36, II Seite 28, § 11.

$\frac{H}{H}$ -Oberabschnitt Fulda-Werra
- Verwaltungsamt -

J. K. K. K.

$\frac{H}{H}$ -Standartenführer.

4 3 8 1 9 7 7

44-Oberabschnitt Fulda-Werra
Verwaltungsamt
IV/Ts. Akt.Zeich.: 52 St

Arolsen, den 5. August 1938

Oberabschnittsverwaltungsbefehl Nr. 1 zum Reichsparteitag 1938.

Verteiler: V a.

Genauere Kenntnis der 44DV 6, Teil I und II, sowie der Ergänzungsbefehle ist für alle Verwaltungsführer unerlässlich. Jeder Verwaltungsführer muss seine eigenen Dienstexemplare haben; gegebenenfalls sind diese sofort zu bestellen. Die Reichsparteitagsvorschrift, soweit sie sich mit Verwaltungsfragen befasst, stellt eigentlich nichts anderes als eine Übertragung der Grundsätze der KRV-44 auf die besonderen Verhältnisse des Reichsparteitages dar, was besonders bei Entscheidung aller Fragen, Erstellung von Belegen usw. usw. zu berücksichtigen ist.

Auf nachstehende Punkte wird nochmals besonders hingewiesen bzw. erhalten sie noch besondere Erläuterung:

- 1.) Lohnausfall-Erschädigung (Teil I Seite 10 bis 14, Teil II Seite 23, Teil II Seite 81 bis 84 und III, Absperrverordnung Nr. 1 vom 15.7.38 Seite 9).

Es ist anzunehmen, dass nach der Tarifordnung vom 23.2.38 Lohnausfallerschädigungen in weit geringerem Masse beansprucht werden, als in den Jahren zuvor. Allgemein ist so zu verfahren, dass allen Absperr-Männern der rote Einberufungsschein zuzustellen ist. Lohnausfälle können hierbei nur entstehen bei Arbeitnehmern in Betrieben unter 10 Mann, selbständigen Gewerbetreibenden, Landwirten, Ärzten usw. In diesen Fällen ist jedoch zutreffendenfalls von den Männern bei den Sturmbannen der weisse (doppelte) Vordruck ("Einberufung zum Absperrdienst des Reichsparteitages") anzufordern und nach entsprechender Ausfüllung dem Arbeitgeber vorzulegen.

Für die Teilnehmer der Aufmarsch-44 ist nach Möglichkeit auch zu versuchen, zunächst auf Grund des roten Scheines bezahlten Urlaub zu erhalten und erst bei Ablehnung durch die Firma ebenfalls das weisse Formular zu benutzen. Die weissen Vordrucke sind doppelt in allen Teilen genauestens auszufüllen, so dass der Sturmbannführer nur noch befürwortend zu unterschreiben hat. Danach kann sofort vom Sturmbannverwaltungsführer aus den ab Mitte August vor-schussweise vom Oberabschnitt a.d.D. abzurufenden Mitteln für Lohnaus-

4 3 8 1 9 7 8

- 2 -

fülle Auszahlung bis zu 75% der Anforderung gegen provisorische Quittungsleistung erfolgen. Die Anträge sind danach von den Sturmbann- und sonstigen Dienststellen, die für die Einreichung in Frage kommen, an den nachstehenden Terminen unmittelbar beim Verwaltungsamt des Oberabschnitts einzureichen:

29.8. an das Verwaltungsamt in Arolsen

9.9. an das Verwaltungsamt, $\frac{1}{4}$ -Biwak, Nürnberg-Fischbach (für Absperr- $\frac{1}{4}$ einzureichen beim Verwaltungsführer der Absperrmannschaften, $\frac{1}{4}$ -H.Scha. Senger, in der Unterkunft),

20.9. an das Verwaltungsamt in Arolsen,

30.9. letzter Termin für Nachzügler.

Später kommende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Von einzelner, zwischenzeitlicher Einreichung ist abzusehen.

Das Verwaltungsamt nimmt nach Prüfung der einzelnen Ansprüche die Auszahlungsanordnung vor, die bereits seitens des Antragstellers bis auf die Unterschriften und Datum auszufüllen ist. Danach geht der Antrag zur endgültigen Auszahlung an die Dienststelle zurück und ist vom Antragsteller jetzt erst bei Empfang des vollen Betrages zu quittieren. Die bereits gezahlten Vorschüsse sind jetzt innerhalb der betreffenden Dienststelle unter Verwendung der üblichen Einzahlungsscheine wieder einzuzahlen. Irgendwelche Verrechnungen dürfen auf dem Antragsformular nicht vorgenommen werden. Das zweite Exemplar verbleibt nun bei der auszahlenden Dienststelle, während die Erstschrift mit der Abrechnung der erhaltenen Vorschüsse a.d.D. an das Verwaltungsamt gereicht wird.

Alle Führer und Verwaltungsführer haben dafür zu sorgen, daß die Reichsparteitagsteilnehmer mit dieser Möglichkeit vertraut gemacht werden, um zu vermeiden, daß wieder Beschwerden darüber vorkommen, die Männer müßten ihre Angehörigen ohne Mittel in den Heimatstandorten zurücklassen. Voraussetzung ist allerdings die einwandfreie Beibringung der Bescheinigung des Arbeitgebers oder sonstiger Unterlagen. Eidesstattliche oder ehrenwärtliche Versicherungen sind nur, falls andere Nachweismöglichkeiten nicht bestehen, zugelassen.

2.) Uniformierung und Ausrüstung (Teil I Seite 19).

Es ist dafür zu sorgen, daß die Teilnehmer in ordentlicher Ausrüstung antreten und nicht erst bei der Besichtigung auf dem Truppenübungsplatz anlässlich der Vorkasernierung in überstürzter Eile ergänzend eingekleidet werden müssen. Evtl. dadurch entstehende Kosten für Beschaffungen gehen zu Lasten der entsendenden Einheit. Mitnahme von

- 3 -

4 3 8 1 9 7 9

- 3 -

Drillichanzügen erwünscht, für Vorkommandos unerlässlich. Abnutzungsgebühr für etwa verdorbene eigene Uniformstücke wird grundsätzlich nicht gezahlt.

3.) Transportzüge (Teil I Seite 22).

Es wird den beiden Abschnitten im gegenseitigen Einvernehmen freigestellt - wie alljährlich - einen 2.Klasse-Wagen für mitfahrende Führer, Kranke usw. zu bestellen.

4.) Küchenpersonal (Teil I Seite 31 bis 33 und 147).

Ausser den beiden bereits bestimmten Köchen für das Biwakvorkommando (Sekulla, 9/14. und Fischer, 1/47., -Standarte) für die Aufmarsch-~~4~~ ist noch ein weiterer Mann als Ersatzkoch im Marschblock einzuteilen. Es wird hierfür vorgesehen der ~~4~~-Bewerber Reinh. Dinsch, 2/Pi.3. Meldung des 3.~~4~~-Pioniersturmbanns, ob Dinsch z. Zt. verfügbar ist, bis zum 10.8. an das Verwaltungsamt. An Beibringung der ärztlichen Gesundheitsbefunde wird erinnert.

Drillichzeug! Köche melden, ob sie geeignete weisse Berufskleidung besitzen und mitbringen können. Meldung direkt an Verwaltungsamt.

Anstelle der geplanten Ausbildung der Köche in Dachau werden diese 3 Tage vor Beginn (5.9.) bereits zur Einarbeitung nach Nürnberg einberufen.

5.) Reise- und Tagegeldvorschüsse (I Seite 33 - 34 und II Seite 12).

Für ausreichende Bevorschussung seitens der entsendenden Einheiten ist Sorge zu tragen!

Geldmittel für Bevorschussung können ebenfalls a.d.D. beim Verwaltungsamt Fulda-Werra ab Mitte August abgerufen werden.

Die Verwaltungsführer oder Rechnungsführer aller Einheiten, welche Vorschüsse an Reichstagsteilnehmer zahlen, machen darüber eine direkte kurze Meldung nach

- a) Höhe des Fahrkostenvorschusses,
- b) Höhe des Tagegeldvorschusses,

unter Angabe, in welcher Eigenschaft befohlen.

Die Meldung hat an das Verwaltungsamt Fulda-Werra, ~~4~~-Biwak, Nürnberg-Fischbach, zum 9.9. zu erfolgen.

- 4 -

4 3 8 1 9 8 0

- 4 -

6.) Die Tage- und Verpflegungsgelder (II Seite 17), (in der Verfügung des Verwaltungschefs-W vom 20.7. enthalten), werden nachstehend nochmals wiedergegeben:

Tage- und Verpflegungsgelder während des Reichsparteitags 1938.

W-Führer und Männer nach Teil II Abschnitt III, § 5/b-f, Verwaltungsvorschrift Aufmarschstab-W. (Seite 17-19)
W-Führer und Männer nach Abschnitt II, § 9/b-d, Verwaltungsvorschrift Sicherungs- und Absperrdienst. Seite 78-79).
 Vor- und Nachkommando für An- und Abreise:

Bis zum Einsetzen freier Verpflegung und Unterkunft:

	<u>verh.:</u>	<u>ledig:</u>
<u>Stufe 1:</u>		
Obergruppenführer bis Gruppenführer	15.--	10.--
<u>Stufe 2:</u>		
Brigadeführer bis Standartenführer, Absperrabschnittsführer, RuS-Führer, Leiter der Verwaltungsämter	12.50	9.--
<u>Stufe 3:</u>		
Obersturmbann- und Sturmbannführer. Quartierälteste u. Verpflegsmeister des Sicherungs- u. Absperrdienstes, soweit keinen höheren Dienstgrad. Adjutanten der Oberabschnittsführer und Absperrabschnittsführer. Referenten nach Ziffer 2 des Zusatzbefehls des Verwaltungschefs der <u>W</u> v. 15.7.1938	10.--	7.50
<u>Stufe 4:</u>		
Hauptsturm- bis Untersturmführer. Zusätzliche Verwaltungsführer für die Verwaltung des Aufmarschstabes- <u>W</u> . Mitarbeiter der Quartierältesten und Verpflegsmeister des Sicherungs- und Absperrdienstes. Fahrer der <u>Oberabschnittsführer</u> und <u>Absperrabschnittsführer</u>	8.--	6.--
<u>Stufe 5:</u>		
Alle übrigen Dienstgrade und Männer	6.--	4.--
Nach dem Einsetzen der freien Unterkunft und Verpflegung:		
Nach Stufe 1:	5.--	3.50
Nach Stufe 2 und 3:	4.--	2.50
Nach Stufe 4:	3.--	2.--
Nach Stufe 5:	2.--	1.50

- 5 -

4 3 8 1 9 8 1

- 5 -

Sonder-Kommandos.

Aufmarschstab- $\frac{1}{2}$:

- | | |
|---|-----------------------------------|
| 1. Köche der Allgemeinen- $\frac{1}{2}$ <u>während ihres Aufenthaltes im $\frac{1}{2}$-Biwak</u> | verheiratete: 9.--
ledig: 7.-- |
| 2. Biwakvorkommandos, Führer vom Truppendienst, ohne Rücksicht auf Dienstgrad | 3.-- |
| 3. Vor - und Nachkommando für die sanitäre Betreuung während ihres Aufenthaltes im $\frac{1}{2}$ -Biwak | 3.-- |
| 4. Standarten - und Sturmabteilung - Kommandos während der Anwesenheit in Nürnberg | 2.-- |
| 5. Biwakwache und Fernsprechkommando während ihres Aufenthaltes im $\frac{1}{2}$ -Biwak | 2.-- |

Sicherungs - und Absperrdienst:

Verpflegungsgeld der außer Verpflegung stehenden Sonderkommandos:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Verstärkung der Außen - und Innensperren
Flugwache
Wache bei den Fahrzeugen des Führers
Kontrolle der Ehrentribüne des Führers
Fernsprecher | pro Tag RM 5.-- |
| 2. Verstärkung der Kriminalpolizei
Funkschutz für die Tage außer Verpflegung " " " | 3.-- |
- 7.) Fahrgeldgutscheine (I Seite 25, II Seite 27 (§ 10), II Seite 29 (§ 12)).

Gutscheine in erforderlicher Anzahl gehen den Einheiten rechtzeitig zu; Rückgabe der nichtbenutzten Gutscheine bis zum 27.9.1938 an das Verwaltungsamt.

8.) Kraftfahrzeuge.

Über Mitnahme, Versicherung, Kostenerstattung und Unfallmeldungen siehe I Seite 27 und 29, Teil I Seite 110, II Seite 19, Ziffer 5 letzter Absatz, II/51 Ziffer B erster Absatz, II Seite 79 § 9 zu Ziffer a bis e.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß für Privatfahrzeuge nur der reine Brennstoff erstattet wird, nicht dagegen km-Gelder. Tank - und Garagenquittungen beifügen!

9.) Termin für gesamte Abrechnung beim Oberabschnitt 15.10.1938.

- 6 -

4 3 8 1 9 8 2

- 6 -

Es ist darauf zu achten, daß die einzelnen Posten getrennt abgerechnet werden. (II Seite 23 bis 26 § 8 Ziff. 3. Zu Ziffer b Seite 23 (Zusammenziehen des Marschblocks) wird angeordnet, daß hierbei nochmals zu unterteilen ist:

- 1.) Verpflegung,
- 2.) Unterkunft,
- 3.) Fahrtkosten, für die Zusammenziehung (Bahn, Omnibus),
- 4.) Tagegelder,
- 5.) Sonstiges.

Auf genaue und vorschriftsmässige Belegerstellung und Beigabe der Unterbelege und Fahrkarten (II Seite 19, 25 und 79) ist zu achten, besonders in Reiserechnungen auf die Angaben, ob ledig oder verheiratet, auf die genauen Uhrzeiten des Reiseantritts und der Beendigung. Die Verwaltungsführer werden angewiesen, nicht etwa zu versuchen, halbfertige Abrechnungen und mangelhafte Unterlagen versuchsweise zur Erstattung einzureichen, sondern diese gleich zurückzuweisen. Es ist dies die einzige Möglichkeit, die betreffenden $\frac{1}{2}$ -Angehörigen zur korrekten Abrechnung zu erziehen; andererseits hält die Prüfung unvollständiger Abrechnungen beim Verwaltungsamt außerordentlich auf und erschwert wegen der doch unvermeidlichen Rückfragen lediglich die glatte Abwicklung.

10.) Teilnahme von Verwaltungsführern.

Nachstehende Verwaltungsführer des Oberabschnitts werden zum Reichsparteitag befohlen (darüber hinaus ist erwünscht, daß möglichst viele Verwaltungsführer und Rechnungsführer innerhalb des Marschblocks teilnehmen, um bei dieser Gelegenheit die Fragen der Verpflegs- und Unterkuftsregelung in anschaulichster Weise an Ort und Stelle kennen zu lernen). Infolge der Teilnahme am Reichsparteitag dürfen die wesentlichen laufenden Arbeiten keine Unterbrechung erfahren; die teilnehmenden Verwaltungsführer haben einen Vertreter zu bestellen:

- | | |
|---------------------------------|---|
| $\frac{1}{2}$ -H.Stuf. Elm | als Verwaltungsführer beim Biwakvorkommando und gleichzeitig als Stellvertreter des Leiters des Verwaltungsamtes, |
| $\frac{1}{2}$ -U.Stuf. Heimann, | als Verwaltungsführer für das Biwaklazarett (I Seite 135) |

Für die Aufmarsch- $\frac{1}{2}$:

- 7 -

4 3 8 1 9 8 3

- 7 -

Bei der Vorkasernierung auf dem Truppenübungsplatz Wildflecken:

44-O.Stuf. Hellmich, 44-Abschnitt XXX
44-U.Stuf. Biesel, 44-Abschnitt XXVII.

Beide sind verantwortlich für ordnungsgemässe Vorbereitung und Abwicklung in Wildflecken. Gesonderte Anweisung an die beiden genannten Führer ergeht noch. Ein Mitgehen nach Nürnberg ist unter diesen Umständen kaum möglich. Die Auswahl ihrer Hilfskräfte für Wildflecken bleibt beiden Verwaltungsführern überlassen.

In dem Marschblock sind gemäss Oberabschnittsbefehl IA/O. Az. 10 d/11.2.38 vom 30.6.38 Seite 5 Ziffer 2 (letzter Absatz) je Marschblock 2 Verwaltungsführer einzusetzen, und zwar:

Marschblock XXVII 44-U.Stuf. Seiberlich, 67.44-Standarte und
44-O.Scha. Günther, II/14.44-Standarte
Marschblock XXX 44-H.Stuf. Scheffer, 2.44-Standarte und
44-Scha. Rösch, I/83.44-Standarte.

Jeder dieser Verwaltungsführer bestimmt noch einen Rechnungsführer zur Mitnahme nach Nürnberg. Die vorstehenden Verwaltungsführer mit ihren Rechnungsführern sind lediglich bei der Verpflegungsausgabe bei der Vorkasernierung und in Nürnberg für geordnete Abwicklung mitverantwortlich. Sie regeln die ungestörte Ausgabe der Verpflegung, nehmen evtl. Beanstandungen entgegen und melden dieselben bei der Verpflegsausgabe des Oberabschnitts.

Für die Absperr-44 werden eingesetzt:

44-H.Scha. Senger, Verwaltungsführer 35.44-Standarte als Verpflegsmeister;

ihm werden beigegeben

44-U.Stuf. Erb, Verwaltungsführer II/2.44-Stand. und
44-O.Scha. Nickel, Verwaltungsführer II/35.44-Stand.

Die Verwaltungsführer der Marschblocks haben sich nach Einrücken im Lager in Nürnberg sofort in der Verpflegsbaracke beim Leiter des Verwaltungsamtes oder seinem Stellvertreter zu melden.

11.) Reichsparteitags-Plakette. (II Seite 12 und II Seite 84)

Sämtliche Teilnehmer der Aufmarsch-44 kaufen ihre Reichsparteitags-

- 8 -

4 3 8 1 9 8 4

- 8 -

plaketten bei ihren zuständigen Ortsgruppen. Die Führer und Männer der Absperr- $\frac{1}{2}$ erhalten dieselben unentgeltlich von der Reichsorganisationsleitung in Nürnberg.

12.) Kornetts.

Gemäß $\frac{1}{2}$ -Befehl des Aufmarschstabes vom 1. August ds. Js. fahren die Standartenkornetts mit nur einem Mann Begleitung nach Nürnberg, während die zweiten Begleiter mit den Einheiten folgen! (Abänderung des Teils I Seite 35 B, 1).

Rückkehr nach Entlassung gesondert. Fahrkarten für Sturmbannkornetts siehe I Seite 36, II Seite 28, § 11.

$\frac{1}{2}$ -Oberabschnitt Fulda-Werra
- Verwaltungsamt -

J. Schmitt

$\frac{1}{2}$ -Standartenführer.

4 381985

Sturmabteilung I, 42
Eing. - 2. Aug. 1938
Zgb.Nr.
Erh. am

Der Verwaltungschef der

München, den 20. Juli 1938

Betreff: Reichsparteitag

Zusatzbefehl zur Dienstvorschrift "Reichsparteitag" Teil I und Teil II, A. Verwaltungsvorschrift für den Aufmarschstab.

Verteiler: IV a.

1. Dem Aufmarschstab, RPT 1938 wird als Verwaltungsführer der Leiter des Verwaltungsamtes des Oberabschnittes Main, Sturmabteilungsführer Lörner, zugeteilt. Er ist zugleich Leiter des Verwaltungsamtes des Sicherungs- und Absperrdienstes.

Anschrift:

Aufmarschstab, RPT 1938, Verwaltung, Nürnberg II, Tiergartenstr. 24/III, Fernspr. 44241.

2. Zu seiner Unterstützung werden folgende Führer kommandiert:

- a) Vertreter: Sturmabteilungsführer Schenkel, 2. Verwaltungsführer Sturmabteilung-OA Main. Schenkel hat seinen Dienst bereits angetreten.
- b) Verpflegsmeister für das Biwak: Sturmabteilungsführer Meister, Verwaltungsführer Abschnitt XVIII, Bayreuth. Dienstantritt: 15.8.38.
- c) Gästezelt RF: Sturmabteilungsführer Faust, Führer Sturmabteilung I/68, Deggendorf. Sturmabteilungsführer Haid, Verwaltungsführer Abschnitt IX, Würzburg. Dienstantritt Freitag, 1. Sept. 1938.
- d) Zur Ausbildung und Überwachung der Köche im Biwak: Sturmabteilungsführer Weiter, Verwaltungsamt. Dienstantritt 29. 8. 1938.

Vorgenannte Führer werden in der Verpflegsbaracke des Aufmarschstabes im Biwak untergebracht.

Die weiter für das Biwak notwendigen Hilfskräfte werden aus den Reihen der Verwaltungsführer des Oberabschnittes Main kommandiert.

3. Die Unterbringung der Marschteilnehmer erfolgt im neuen Biwak in Nürnberg-Fischbach an der Regensburger Straße.

Bahnanschrift für Sendungen an das Biwak in Nürnberg:

"Biwak Reichsparteitag 1938, Bahnhof Nürnberg-Fischbach."

4. Für den Sicherungs- und Absperrdienst ergeht Zusatzbefehl in eigener Zuständigkeit.
5. Die genauen Fahrpläne mit den Ankunfts- und Abfahrzeiten gehen den Einheiten durch den Aufmarschstab noch zu.
6. Die Vorschriften "Reichsparteitag" Teil I und II (DV RPT I und II) sind in allen Teilen genauest zu befolgen.
Zu Teil II, Verwaltungsvorschrift für den Aufmarschstab wird noch befohlen:

I § 2 Abs. 4 und 5:

Die Leiter der Verwaltungsämter der Oberabschnitte nebst Köchen und Vorkommandos müssen am Montag, den 5.9.1938 im Laufe des Vormittags im Biwak in Nürnberg-Fischbach eintreffen. Die Einweisung der Leiter der Verwaltungsämter durch Sturmabteilungsführer Lörner erfolgt am selben Tage, Nachmittag 15 Uhr in der Verpflegsbaracke des Aufmarschstabes.

4 3 8 1 9 8 6

- 2 -

Da die 2000 Mann Absperrmannschaften des H -Oberabschnitt Donau ebenfalls im H -Biwak untergebracht werden und bereits am Samstag den 3. Sept. 1938 in Nürnberg eintreffen, ergeht für den Leiter des Verwaltungsamtes des H -OA Donau Sonderbefehl. Siehe Verfügung Nr. 1 des Führers des Sicherungs- und Absperrdienstes. Das Biwakvorkommando für den Marschblock des H -Oberabschnittes Donau in Stärke von 1 Führer, 1 Verwaltungsführer und 10 Mann (darunter 2 ausgebildete Köche) trifft mit den Biwakvorkommandos der Marschblocks der anderen Oberabschnitte am Montag, den 5.9.1938 im Laufe des Vormittags im H -Biwak ein.

Für die Vorkommandos der Allgemeinen H wird am 6.-7. und 8. Sept. 38 bei der Küche der Biwakwache der H -VT unter Leitung von H -Hauptsturmführer Weiter gemeinsam gekocht und die Köche in der Zubereitung der Mahlzeiten unterrichtet. Für die rechtzeitige Abstellung der gemeldeten Köche sind die Leiter der Verwaltungsämter verantwortlich.

Die Leiter der Verwaltungsämter der H -Oberabschnitte werden nebst den Vorkommandos der Oberabschnitte in den Verpflegsbaracken der einzelnen Oberabschnitte untergebracht. Eine Unterbringung in der Stadt ist wegen der großen Entfernung des H -Biwaks und mangels einer geeigneten Fahrgelegenheit nicht möglich.

Die Verpflegung der Stabsangehörigen in der Verpflegungsbaracke des Aufmarschstabes H und der Stabsbaracke erfolgt gemeinsam mit der Wache der H -VT. Bei der Wache des H -Biwaks sind daher seitens der H -VT ab 29. August 1938 zwei Köche vorzusehen.

Die zuständigen Verwaltungsführer der H -VT und H -TV - Polizei und Sportler melden sich nach Eintreffen im H -Biwak zur Einweisung bei H -Sturmbannführer Lörner in der Verpflegsbaracke des Aufmarschstabes H .

III § 4.

Über die Zuteilung der notwendigen Vorschüsse ergeht besondere Mitteilung.

§ 5:

Für alle während des Reichsparteitages 1938 zur Verrechnung kommenden Tage- und Verpflegsgelder, die auf Rechnung der Organisationsleitung ausbezahlt werden, gelten die in der Anlage 1 durch den Reichsschatzmeister der NSDAP festgelegten Sätze. Eine Verrechnung nach der RUV H ist nicht statthaft.

§ 8:

a) Lohnausfälle:

Siehe Verwaltungsvorschrift für den Sicherungs- und Absperrdienst nebst Zusatzbefehl.

b) Zusammenziehen der Marschblocks:

Für das Zusammenziehen der Marschblocks sind wie im Vorjahre für jeden Oberabschnitt RM 9000,-- vorgesehen. Eine Erhöhung dieser Kosten hat der Reichsschatzmeister der NSDAP abgelehnt.

c) Zusätzliche Verpflegung:

Der Verpflegssatz für die zusätzliche Verpflegung bei einer Dauer der An- bzw. Abreise von mehr als 12 Stunden darf den Betrag von RM -,80 pro Mann nicht überschreiten. Dem H -Oberabschnitt Nordost steht für die An- und Abreise ein Verpflegssatz von je RM 1,65 pro Mann zu.

4 3 8 1 9 8 7

3

- f) Der Verwaltungs- bzw. Rechnungsführer für den San.-Dienst hat seinen Dienst beim Aufmarschstab-~~h~~ am 15. August 1938 anzutreten. Nach Meldung beim Führer des Aufmarschstabes-~~h~~ steht er ~~h~~-Sturm-~~h~~bannführer Lörner zur Überwachung der Kosten und Durchführung der Abrechnung der sanitären Betreuung zur Verfügung.
- g) Über Unterbringung, Verpflegung und Verrechnung der Kosten der Teilnehmer an den NS-Kampfspielen ergeht Sonderbefehl.

V § 14:

Der Reichsführer-~~h~~ hat die Verpflegung zum Reichsparteitag 1938 in der vorgeschlagenen Form genehmigt. Der Verpflegungsplan liegt bei.

Außerdem hat der Reichsführer-~~h~~ auf Vorschlag bestimmt, daß der Aufmarsch-~~h~~ einschl. VT - TV und Polizei auf Kosten der Einheiten für die beiden Haupttage zusätzlich Genussmittel verabreicht werden, und zwar:

Samstag, den 10.9.1938: 1 Ltr. Bier und 6 Zigaretten a 3 1/3 Pfg.
Sonntag, den 11.9.1938: 6 Zigaretten a 4 Pfg.

Diese Genussmittel werden mit der Verpflegung ausgegeben und den Einheiten zum Einkaufspreis in Rechnung gestellt.

Sämtliche Einheiten einschl. VT - TV und Polizei melden spätestens bis zum 15. August 1938 ihre genauen Verpflegungsstärken an den Aufmarschstab-~~h~~, Verwaltung. An die genaue Beachtung ~~h~~-DV RPT Teil I/I Seite 10 wird nochmals erinnert.

§ 15:

Nach der Verwaltungsvorschrift für den Aufmarschstab-~~h~~ sind die Leiter der Verwaltungsämter die verantwortlichen Verpflegungsmeister für ihre Einheiten. Sie werden namentlich wie folgt bestimmt:

h -Oberabschnitt Süd:	h -Oberführer Faist
Main:	Für h Sturm- h bannführer Lörner, der als Verw. Führer beim Aufmarschstab- h eingeteilt ist:
	h Obersturmführer Heyde.
Südwest:	h Oberführer Schraufstetter
Rhein:	h Oberführer Foggenauer
Fulda-Werra	h Staf. Tschentscher
Mitte:	h Oberstuf. Ulmer
Nordwest:	h Staf. Kuchenbäcker
West:	h Oberf. Bröcking
Nord:	h Stuf. Klingenberg
Ost:	h Oberf. Dietrich
Nordost:	h Oberf. Jeppe
Südost:	h Staf. Schellin
Elbe:	h Staf. Bachl
Donau	h Staf. Spacil



- 4 -

Auf ihre in der Verwaltungsvorschrift niedergelegten Pflichten wird nochmals besonders hingewiesen. Der Reichsführer- hat ausdrücklich betont, dass er jeden Verwaltungsführer ablösen wird, der in der Verpflegung sowie in der Aufsicht über seine Kochstelle versagt!

Der Reichsschatzmeister der NSDAP. hat nach Vortrag beim Führer befohlen, dass bei allen Ausgaben zum Reichsparteitag 1938 größte Sparsamkeit zu walten hat. Alle Anschaffungen, die nicht unbedingt zur Durchführung des Reichsparteitages notwendig sind, haben zu unterbleiben. Ausgaben, die ohne Genehmigung getätigt werden, haben die Einheiten selbst zu tragen.

Alle noch weiteren zusätzlichen Befehle und Anordnungen, die im Vollzug der Verwaltungsvorschrift für den Aufmarschstab- notwendig sind, erlässt der Verwaltungsführer beim Aufmarschstab- in eigener Zuständigkeit.

Der Verwaltungschef der 


-Gruppenführer

4 3 8 1 9 8 9

Anlage 1.

Tage- und Verpflegungsgelder während des Reichsparteitages 1938.

A. H -Führer und Männer nach Teil III, § 5/b-f, Verwaltungsvorschrift Aufmarschstab- H

H -Führer und Männer nach Teil II, § 9/b-d, Verwaltungsvorschrift Sicherungs- und Absperrdienst.

Vor- und Nachkommandos für An- und Abreise:

Bis zum Einsetzen freier Verpflegung und Unterkunft:

	<u>verh.</u>	<u>ledig:</u>
<u>Stufe 1:</u>		
Obergruppenführer bis Gruppenführer	15.--	10.--
<u>Stufe 2:</u>		
Brigadeführer bis Standartenführer. Absperrabschnittsführer. R.U.S. Führer. Leiter der Verwaltungsämter.	12.50	9.--
<u>Stufe 3:</u>		
Obersturmbann- und Sturmbannführer. Quartierälteste und Verpflegungsmeister des Sich.-u. Absperrdienstes, so- weit keinen höheren Dienstgrad. Adjutanten der Oberabschnittsführer und Absperrabschnittsführer Referenten nach Ziffer 2 des Zusatz- befehls des Verwaltungschef der H vom 15. Juli 1938	10.--	7.50
<u>Stufe 4:</u>		
Hauptsturm bis Untersturmführer. Zusätzliche Verwaltungsführer für die Verwaltung des Aufmarschstabes H . Mitarbeiter der Quartierältesten und Verpflegungsmeister des Sich.- und Absperrdienstes. Fahrer der Oberabschnittsführer und Absperrabschnittsführer	8.--	6.--
<u>Stufe 5:</u>		
Alle übrigen Dienstgrade und Männer	6.--	4.--

Nach dem Einsetzen der Freien Unterkunft und Verpflegung:

Nach Stufe 1:	5.--	3.50
Nach Stufe 2 und 3:	4.--	2.50
Nach Stufe 4:	3.--	2.--
Nach Stufe 5:	2.--	1.50



B. Sonder - Kommandos.

Aufmarschstab -H:

- | | |
|--|----------------------------------|
| 1. Köche der Allgemeinen -H während ihres Aufenthaltes im
-H-Biwak. | verheiratet: 9.--
ledig: 7.-- |
| 2. Biwakvorkommandos, Führer vom Truppen-
dienst ohne Rücksicht auf Dienstgrad | 3.-- |
| 3. Vor- und Nachkommando für die sanitäre
Betreuung während ihres Aufenthaltes im
-H-Biwak | 3.-- |
| 4. Standarten- und Sturmbann-Kornets während
der Anwesenheit in Nürnberg | 2.-- |
| 5. Biwakwache und Fernsprechbaukommando
während ihres Aufenthaltes im -H-Biwak | 2.-- |

Sicherungs- und Absperrdienst:

Verpflegungsgeld der ausser Verpflegung stehenden Sonder-
kommandos:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Verstärkung der Aussen- und Innensperren
Flugwache
Wache bei den Fahrzeugen des Führers
Kontrolle der Ehrentribüne des Führers
Fernsprecher | pro Tag RM 5.-- |
| 2. Verstärkung der Kriminalpolizei
Funkschutz für die Tage außer Ver-
pflegung | pro Tag RM 3.-- |



B. Sonder Kommandos.

Aufmarschstab -H:

1. Köche der Allgemeinen -H während ihres Aufenthaltes im
H-Biwak.
verheiratet: 9.---
ledig: 7.---
2. Biwakvorkommandos, Führer vom Truppen-
dienst ohne Rücksicht auf Dienstgrad 3.--
3. Vor- und Nachkommando für die sanitäre
Betreuung während ihres Aufenthaltes im
H-Biwak 3.--
4. Standarten- und Sturmbann-Kornets während
der Anwesenheit in Nürnberg 2.---
5. Biwakwache und Fernsprechbaukommando
während ihres Aufenthaltes im H-Biwak 2.---

Sicherungs- und Absperrdienst:

Verpflegungsgeld der ausser Verpflegung stehenden Sonder-
kommandos:

1. Verstärkung der Aussen- und Innensperren
Flugwache
Wache bei den Fahrzeugen des Führers
Kontrolle der Ehrentribüne des Führers
Fernsprecher pro Tag RM 5.---
2. Verstärkung der Kriminalpolizei
Funkschutz für die Tage außer Ver-
pflegung pro Tag RM 3.---

4 381992

Datum	Brote	Frühstück	Mittagskost	Abendkost	zus. Verpf. Sportler	zus. Verpf. Absperr *	Zus. Verpf. auf Kosten d. Einheiten	Marschverpf. Sonntag	Abmarschverpf. Allg. *	Abmarschverpf. TV., Vt., Polizei
Freitag 2.9.	950	200	3/4 l. Kakao 50 g Butter 2 Semmel	950	Ochsenfleisch m. Gemüse und Nudeln	950	200 g Büchsen- wurst			Leibsta. - 2000 1/2 l Kaffee ~ -.04 500 g Brot ~ -.14 200 g Serval. ~ -.56 50 g Butter ~ -.16
Samstag 3.9.	3750	1100	3/4 l. Kaffee 50 g Butter 50 g Marmelade	3750	Pickelsteiner	3750	125 g Schinken 62,5 g Schmelz- käse			Stand. "D" 1100 200 g Mettw ~ -.52 1 l Tee ~ -.6 1 Tfl. Schok. ~ -.21
Sonntag 4.9.	7350	6350	3/4 l Kaffee 50 g Butter 50 g Marmela.	7350	Weißer Bohnen mit Schweine- fleisch	7350	1 Augeburger 100 g m. Kartoffel- gemüse			Stand. "G" 1100 200 g Salami ~ -.56 500 g Brot ~ -.14 1 Tfl. Schok. ~ -.21 3/4 l Tee ~ -.04
Montag 5.9.	7650	7650	3/4 l Kakao 50 g Butter 2 Semmel	7650	Kaltsgoulasch	7650	125 g Servalat 80 g Camembert			Stand "3" - 820 500 g Brot ~ -.14 3/4 l Tee ~ -.05 125 g Käse ~ -.30 150 g Mettw. ~ -.39 150 g Salami ~ -.42 1 Tfl. Schok. ~ -.21 1 P. Keks ~ -.14
Dienstag 6.9.	7650	7650	3/4 l Kaffee 50 g Butter 50 g Marmela	7650	Grüne Bohnen Kartoffeln Ochsenfleisch	7650	125 g Mettwurst 62,5 g Schmelz- käse			Fhr. Schule Tölz * 150 Wie Allg. *
Mittwoch 7.9.	7650	7650	3/4 l Kaffee 50 g Butter 50 g Marmela	7650	Pickelsteiner	7650	1 Bockwurst 100 g, mit Kartoffel- gemüse			T.V. = 2400 3/4 l Tee ~ -.05 500 g Brot ~ -.14 150 g Salami ~ -.52 1 R. Keks (Union) ~ -.15 1 Tfl. Schok. ~ -.21 1 Sch. Schmelz- käse ~ -.13
Donners- tag 8.9.	14750	14750	3/4 l Kakao 50 g Butter 2 Semmel	14750	Erbsen m. Speck	14750	125 g Salami 62,5 g Schmelz- käse			Polizei - 2560 wie allg. *
Freitag 9.9.	24050	24050	3/4 l Kaffee 50 g Butter 50 g Marmela	24050	Rindsgoulasch	24050	125 g Mettwurst 50 g Butter			
Samstag 10.9.	23250	23250	3/4 l Kaffee 50 g Butter 50 g Marmela.	23250	Ochsenfleisch m. Nudeln und	23250	125 g Cervelat 80 g Camemb.			10000) 1 l Bier 7770) 6 Zigaret. 2560)
Sonntag 11.9.	23250	23250	3/4 l Kakao 50 g Butter 2 Semmel	23250	Eintopf, Hilfe- zug Pickel- steiner	23250	Grüne Bohnen m. Ochsenfleisch m. Kartoffeln 1 Fl. Mineralw			10000) 7770) 6 Zigaret. 2560)
Montag 12.9.	22150	22150	3/4 l Kaffee 50 g Butter 50 g Marmela	22150	Erbsen m. Speck	22150	125 g Servalat 62,5 g Schmelz- käse			Zus. 20300 1 Schach. Schok. 125 g Dauerwst. 250 g Brot 1 l Tee 1 R. Keks
Dienstag 13.9.	4450	4450	3/4 l Kaffee 50 g Butter 50 g Marmela	4450	Kaltsgoulasch	4450	200 g Büchsen- wurst			Zus. 12000 1 l Tee 250 g Brot 150 g Wurst 1 R. Keks 1 T. Schok. 1 Sch. Schmelzkäs.
Mittwoch 14.9.	100	100	3/4 l Kaffee 50 g Butter 50 g Marmela	100	Weißer Bohnen mit Schweine- fleisch					
							Außerdem pro Abend 1 l Tee			

Mird. noch bekannt abgeben

Zusatzverpflegung nach dem Plan der Absperr * 2000 Mann * C.A. Donau

4 3 8 1 9 9 3

SS-Oberabschnitt Fulda-Werra
IA/O. Az. 10 d/11.2.38.

Arolsen, den 30. Juni 1938.
Neues Schloß.

Betr.: Reichsparteitag 1938 - SS-Marschtruppe.

V e r t e i l e r: V.

Mit dem Entwurf der SS-DV. Nr. 6 - Reichsparteitag Teil I - sind den Einheiten sämtliche Grundbefehle und Anordnungen für den Reichsparteitag zugegangen, an Hand derer nunmehr die erforderlichen Vorarbeiten zu leisten sind. Zusätzlich wird befohlen:

I. Stärke.

Auf Grund einer Verfügung des SS-Aufmarschstabes vom 21.6.1938 wird die Stärke der SS-Marschtruppe infolge Teilnahme des SS-Oberabschnitts Donau auf 650 Mann herabgesetzt. Die SS-Marschtruppe setzt sich nunmehr wie folgt zusammen:

a) Oberabschnittsführer und Adjutant	2
b) Stabsblock	24
c) 8 Standartenkornetts mit je zwei Begleitern	24
d) 23 Sturmbannfahnen-Kornetts	23
e) 2 Führer, 47 Mann für Sturmbannfahnen-Block	49
f) Führer Marschblock I mit Adjutant	2
g) Marschblock I	240
h) Führer Marschblock II mit Adjutant	2
i) Marschblock II	240
k) Ersatz	30
l) Vorkommando	2
m) Biwack-Vorkommando	12
	<hr/>
	650

Hierfür stellen:

1.) SS-Oberabschnitt Fulda-Werra:

zu a)	Oberabschnittsführer u. Adjutant	2
" b)	Stabsblock:SS-Führer (einschl. SD u. RuS)	10
" k)	Ersatz: Verwaltungsführer, Meldegänger, Schreiber, Fahrer, Ärzte, SDG, Presereferent	10
" m)	Biwack-Vor-Kommando: 1 Verwaltungsführer	1
		<hr/>
		23

4 3 8 1 9 9 4

Blatt 2 zu OA.Fulda-Werra, IA/O. Az. 10 d/11.2.38 v. 30.6.38.

Übertrag:

23

2.) SS-Abschnitt XXVII:

zu b) Stabblock:	SS-Führer (einschl. SD u. RuS, sowie Vertreter OA.-Arzt)	7	
" c) Stand.Kornetts u. Begleiter:	12 SS-Führer	12	
" d) Stuba. Fahnen- Kornetts:	12 SS-Führer	12	
" e) Stuba.Fahnen- Block	2 SS-Führer, 47 Mann	49	
" f)	Führer Marschblock I u. Adjutant	2	
" g) Marschblock I:	8 SS-Führer, 2 Ärzte, 3 SDG und 227 SS-Unt.F. u. Männer (einschl. SD u. RuS)	240	
" e) Vorkdo.:	1 Führer, 1 Unterführer	2	
" m) Biw.Vorkdo.:	2 Köche	2	326

3.) SS-Abschnitt XXX:

zu b) Stabsblock:	SS-Führer (einschl. SD u. RuS)	6	
" c) Stand.Korn. u. Begl.:	9 SS-Führer	9	
" d) Stuba.F.Korn.:	9 SS-Führer	9	
" h)	Führer Marschblock II u. Adjutant	2	
" i) Marschblock II:	8 SS-Führer, 2 Ärzte, 3 SDG u. 227 SS-Unt.F. u. Männer (einschl. SD u. RuS)	240	
" k) Ersatz:	Führer vom Truppendienst und 1/18 MZ	20	
" m) Biw.Vorkdo.:	1 SDG	1	287

4.) SS-Reiterstandarte 10:

zu b) Stabsblock:	Führer der Reiterstandarte	1	
" c) Stand.Korn.u. Begleiter:	3 SS-Führer	3	4

5.) SS-Nachrichtensturmbann 3:

zu d) Stuba.Fahnen- Kornetts:	1 SS-Führer		1
----------------------------------	-------------	--	---

6.) SS-Pioniersturmbann 3:

zu d) Stuba.Fahnen- Kornetts:	1 SS-Führer	1	
" m) Biw.Vorkdo.:	1 SS-Führer, 7 Mann	8	9

650

- 3 -

4 381995

Blatt 3 zu OA.Fulda-Werra, IA/O. Az. 10 d/11.2.38 v. 30.6.38

II. Auswahl und Zusammensetzung.

a) Auswahl.

Die Richtlinien für die Auswahl der SS-Marschtruppe sind mit O.A.Befehl IA/O. Az. 10 d/11.2.38 v. 15.2.38 und SS-DV. Nr. 6 RPT I, Seiten 9 und 10 gegeben. Der Oberabschnitt weist nochmals daraufhin, daß nur gute Marschierer in Frage kommen. Dies gilt für alle Teilnehmer (auch SD und RuS) mit Ausnahme der Vorkommandos.

Die Auswahl hat nunmehr unter diesen Gesichtspunkten zu erfolgen. Die Besichtigung der für die SS-Marschtruppe ausgewählten Führer, Unterführer und Männer erfolgt durch die Führer der Abschnitte:

Jm Gebiet SS-Abschnitt **XVII** am 14.8.1938,
" " SS-Abschnitt **XXI** " 21.8.1938.

Die Abschnitte reichen dem Oberabschnitt zwecks Teilnahme rechtzeitig Besichtigungsplan ein, der so zu halten ist, daß die Besichtigungen standartenweise nacheinander erfolgen können. Die Besichtigungsorte sind möglichst so zu legen, daß die Fahrstrecken von einer Standarte zur anderen möglichst kurz sind. Zeit für die Besichtigung 1 Stunde. Inhalt der Besichtigung: Einzelmarsch, Marsch im Block. Es sind zur Besichtigung etwa 25% mehr Männer zu stellen, als für Nürnberg befohlen sind, damit die Auswahl möglichst groß ist und auch Ausfälle in den letzten Tagen noch berücksichtigt werden können.

b) Zusammensetzung.

1.) Stabsblock siehe SS-DV. Nr. 6 RPT I, Seite 46.

Die Abschnitte reichen dem Oberabschnitt bis zum 10.8. eine namentliche Liste der Führer ein, die für den Stabsblock in Frage kommen und gute Marschierer sind. Die zugewiesene Zahl ist dabei um einige Führer zu überschreiten. Die endgültige Auswahl trifft der Führer des Oberabschnitts selbst. Als Vertreter des Oberabschnittsarztes ist der SS-Stubaf. Zinganell bestimmt. Die Teilnahme von SD-Führern ist mit den SD-Unterabschnitten unmittelbar zu besprechen.



Blatt 4 zu OA.Fulda-Werra, IA/O. As. 10 d/11.2.38 v. 30.6.38.

2.) Marschblock I (siehe SS-DV. Nr. 6 RPT I, Seite 46/47).

Führer des Marschblocks: SS-Gruppenführer Hennicke
(gleichzeitig Vertreter des Oberabschnittsführers)

Einteilung des Marschblocks:

1 Block:	Block	=	20 Glieder	à	12 Mann	=	240 Mann
2 Stürme:	Sturm	=	10 "	"	12 "	=	120 "
4 Züge:	Zug	=	5 "	"	12 "	=	60 "

Es sind einzusetzen:

1 Sturmbannführer:	als stellvertretender Blockführer
2 Hauptsturmführer:	" Sturmführer
4 Unter - oder Obersturmführer:	" Zugführer
20 Unterführer:	" Gliedführer
1 SS-Führer:	" Schließender (letztes Glied linker Flügel)

Vorstehende Führer und Unterführer marschieren auf dem rechten Flügel des 1. Gliedes ihrer Einheit. Es marschieren also im 1. Glied des Blocks als Flügelmann der stellvertretende Blockführer, neben ihm der Sturmführer des 1. Sturmes, daneben der Zugführer des 1. Zuges und neben diesem der Führer des 1. Gliedes. Stürme, Züge und Glieder werden für beide Blocks durchnummeriert. Die Auswahl der Führer ist entsprechend zu treffen (Größe, Exerziermarsch usw.). Die Führer sind für die Dauer des Einsatzes für ihre Einheit verantwortlich. Führer der Glieder können auch SS-Führer sein, falls mehr Führer mitgenommen werden.

Ärzte und SDG's marschieren auf dem linken Flügel. Die rechtzeitige Zuteilung hat der Oberabschnittsarzt zu veranlassen.

Die Teilnahme von SD-Angehörigen ist unmittelbar mit dem zuständigen SD-Unterabschnitt zu regeln.

Notwendige Verwaltungs- oder Rechnungsführer sind zu berücksichtigen.

3.) Marschblock II (siehe SS-DV. Nr. 6 RPT I, Seite 46/47).

Führer des Marschblocks: SS-Oberführer Brasack.

Im übrigen gilt dasselbe wie für Marschblock I.

4 381997

Blatt 5 zu OA.Fulda-Werra, IA/O. Az. 1o d/11.2.38 v. 3o.6.38.

4.) Standartenkornetts u. Begleiter(siehe SS-DV.Nr. 6 RPT I,Seite 35-38, S. 15 Abs.4,S.17-21,S.54)
Sturmbannfahnenkornetts.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß Kornetts und Begleiter SS-Führer sein müssen. Die Auswahl hat sorgfältig zu erfolgen.

5.) Sturmbannfahnenblock:

Zur Auffüllung des Sturmbannfahnenblocks stellt SS-Abschnitt XXVII 1 SS-Führer als Führer des Blocks, 1 SS-Führer als Schließenden(letztes Glied linker Flügel) und 47 Männer. Diese 2 Führer und 47 Männer fahren mit der übrigen SS-Marschtruppe nach Nürnberg und bilden erst in Nürnberg für den Vorbeimarsch zusammen mit den Sturmbannfahnen den Fahnenblock, der hinter dem Stabsblock marschiert. Ausrüstung wie die übrige Marschtruppe, nur für den Vorbeimarsch in Nürnberg ohne Tornister, jedoch mit Brotbeutel.(Tornister bleiben im Zelt)

6.) Ersatz.

Zum Ersatz zählen für Verpflegung verantwortliche Verwaltungsführer, Meldegänger, Schreiber, Fahrer, Ärzte und SDG - soweit sie im Lager bleiben müssen (darunter auch der Oberabschnittsarzt) - und der Pressereferent. Sie werden alle nur im Notfalle eingesetzt, müssen aber infolgedessen für einen Einsatz auch geeignet sein.

Außerdem stellt SS-Abschnitt XXX einen Musikzug in Stärke von 1/18 für Ausbildungslager Ohrdruf, für An - und Abmarsch-Lager-Ohrdruf - Bahn, Bahn-Lager Nürnberg und für Lager-Musik in Nürnberg. Die Musiker sind jedoch so auszuwählen, daß sie auch als Ersatz für die Marschblocks eingesetzt werden können. Es wird vorgeschlagen, hierfür den MZ 35 auszuwählen, falls notwendig, eine Zusammenstellung vorzunehmen, Auftretende Schwierigkeiten sind dem Oberabschnitt sofort zu melden.

Zum Ersatz gehört auch der Führer vom Truppendienst:

Als Führer vom Truppendienst ist SS-Stubaf. Müller (Führer 83. SS-Standarte) einzusetzen.

4 381998

Blatt 6 zu OA.Fulda-Werra, IA/O. Az. 10 d/11.2.38 vom 30.6.38.

7.) Vorkommando: (SS-DV. Nr. 6 RPT I, Seiten 29-34)

Zum Führer des Vorkommandos wird bestimmt:

SS-Sturmbannführer Riepe.

1 geeigneter Unterführer, der gleichzeitig den hierzu von der 67.SS-Standarte zu stellenden Wagen fahren kann, ist dem

- T - Oberabschnitt mit Namen, Dienstgrad u. Einheit bis 20.7. zu melden.

8.) Biwack-Vorkommando: (SS-DV. Nr. 6, Seiten 29-34)

Es werden eingeteilt:

als Führer: SS-Sturmbannführer Reinholdt (Pi 3)
" Verwaltungsführer: SS-Hauptsturmführer Elm (Verw.OA)
" Koch: SS-Mann Arno Sekulla (9/14)
" Koch: SS-Bew. Erich Fischer (1/47).

Der SDG vom SS-Abschnitt XXX ist im Benehmen mit dem Ober-

- T - abschnittsarzt zu bestimmen und dem Oberabschnitt namentlich (mit Dienstgrad und Einheit) bis spätestens 20.7. zu melden.

- T - Zum gleichen Termin sind dem Oberabschnitt die von Pi 3 zu stellenden 7 Pioniere mit Namen, Dienstgrad und Einheit zu melden.

III. Ausbildungslager.

Die SS-Marschtruppe wird in der Zeit vom 5. - 8.9. in dem Truppenübungslager Ohrdruf zur Zusammenstellung der Marschblocks und zur Einübung des Vorbeimarsches zusammengezogen. Als Anreisetag gilt der 4.9.

Weitere Befehle folgen.

IV. Freistellung für Nürnberg. (SS-DV. Nr. 6, Seiten 10 - 14)

Anfang August gehen den Einheiten SS-Gestellungsbefehle für die Freistellung für Nürnberg zu. Sowie die Auswahl feststeht, sind die Gestellungen den Männern zuzustellen, damit der erforderliche Urlaub (für SS-Marschtruppe also vom 4.9. - 13.9. (Rückkehr in der Nacht vom 12. zum 13.9.)) gewährt und die Teilnahme sichergestellt wird.

Die entsprechend längere Abwesenheit von Vorkommando und Biwack-Vorkommando ist zu berücksichtigen.

Der Führer des SS-Oberabschnitts Fulda-Werra
gez. Erbprinz zu Waldeck,
SS-Obergruppenführer.

F.d.R.

Kirch
SS-Standartenführer.

4 382000

Blatt 2 zu OA. Fulda-Werra, IA/O. Az. 10 d/11.2.38, v. 30.6.38.

Einbegriffen in diese Stärken sind:

a) bei SS-Abschnitt XXVII	1 SS-Sturmbannführer (f. 1000 Mann)
	3 SS-Hauptsturmführer(" 300-400 ")
	10 SS-Ober-oder Untersturmführer (" 100 Mann)
bei SS-Abschnitt XXX	1 SS-Sturmbannführer (" 900 ")
	3 SS-Hauptsturmführer(" 300 ")
	9 SS-Ober-oder Untersturmführer (" 100 ")
bei 10.SS-Reiterstandarte	1 SS-Untersturmführer(" 35 ")
" 3.SS-Nachrichtensturmbann	1 SS- " (" 35 ")
" 3.SS-Pioniersturmbann	1 SS- " (" 30 ")

Diese Zahlen sind Mindestzahlen, die überschritten, jedoch nicht unterschritten werden dürfen. Auch die Dienstgrade sind Mindestdienstgrade.

Für jeden Sturm (100 Mann) sind mindestens 3 geeignete Unterführer als Zugführer und die erforderliche Anzahl Gruppenführer einzuteilen. Zugführer können auch SS-Führer sein.

Führer und Unterführer der Stammabteilung sind entsprechend zu verwenden.

Name, Dienstgrad und Einheit der Führer ist dem Oberabschnitt bis 15.8. zu melden.

b) 1 Vertreter des OA.-Arztes	SS-Staf. Holfelder.
1 Apotheker	} zu bestimmen vom Oberabschnittsarzt, SS-Hauptsturmführer Hannenstiel, im Benehmen mit dem zuständigen Abschnitt
2 Zahnärzte	
2 SDG (Schreiber)	
6 Ärzte (im Strassen-Sanitätsdienst)	
18 " (im Kranken - Sanitätsdienst)	} Termin 15.8.
30 SDG (" " ")	
16 Krankenträger	zu stellen aus den Fußeinheiten SS-Abschnitt XXVII
16 " "	zu stellen aus den Fußeinheiten SS-Abschnitt XXX.

c) Angehörige des SD und RuS. Das Erforderliche veranlassen die Abschnitte unmittelbar mit den für ihr Gebiet zuständigen Dienststellen.

d) Quartierälteste nebst Hilfskräften. Werden vom Oberabschnitt noch befohlen, wenn entsprechender Befehl des Führers des Absperr- und Sicherungsdienstes vorliegt.

4 382001

Blatt 3 zu OA. Fulda-Werra, IA/O. Az. 10 d/11.2.38 vom 30.6.38.

- e) Quartier-Verpflegsmeister (Verwaltungsführer eines Abschnitts oder einer Standarte) nebst 2 Verwaltungsführern als Hilfskräfte werden vom Oberabschnitt noch befohlen, wenn die Anzahl der Quartiere feststeht.

III. Freistellung für Nürnberg.

Anfang August gehen den Einheiten SS-Gestellungsbefehle für die Freistellung für Nürnberg zu. Sowie die Auswahl feststeht, sind die Gestellungen den Männern zuzustellen, damit der erforderliche Urlaub (für Absperr-SS 3.9. bis 14.9.38 (Rückkehr in der Nacht vom 13. zum 14.9.) gewährt und die Teilnahme sichergestellt wird. Die befohlene Teilnehmerzahl muß unbedingt eingehalten werden.

Der Führer des SS-Oberabschnitts Fulda-Werra

gez. Erbprinz zu Waldeck,

SS-Obergruppenführer.

F.d.R.

Kirch
SS-Standartenführer.

4 382002

»LEITZ«

Betrifft

Reichsparteitag Vog
1937

(Anlagen / Kolonnenfalle,
Stabellen usw.)

vom 19

bis 19

Abgeschlossene ältere Hefter sind im Archiv abgelegt unter

Archiv-Nummer:

angefangen:

beendet:

Leitz-Einhängehefter Nr. 484

D. R.-Patent

4 382003

28/12

4-Sturmbann II/47
Verwaltung-
IV/V Akt. Zeich.: 52 -

Weimar, den 15. Dezember 1937

Betreff: Verdienstausfälle anl. Aufmarsch München/Berlin.

An den 5., 7. u. 8. Sturm 47. 4-Standarte.

Die im Oktober 1937 zur Rückerstattung gemeldeten Verdienstausfälle sind eingegangen und werden den Einheiten zur sofortigen Auszahlung an die infragekommenden 4-Angehörigen überwiesen.

Der Sturmbann II/47. 4-Standarte macht jedoch zur Bedingung, dass denjenigen 4-Angehörigen eventuelle Beitragsrückstände in Abzug gebracht werden. - Ebenfalls müssen die bereits an verheiratete 4-Angehörige gezahlten Vorschüsse bei der Auszahlung berücksichtigt werden.

Die Geldempfänger selbst haben auf einer namentlichen Liste, welche 2fach zu erstellen ist

1mal für Sturm,
1mal für Sturmbann,

über den v o l l e n Betrag zu quittieren.

Termin zur Einreichung der Quittungslisten

28. Dezember 1937 (trotz Urlaub).

Der vorgenannte Termin muss unter allen Umständen eingehalten werden.

Aufstellung:

5/47	=	RM	43,52	✓
6/47	=	"	-,-,-	✓
7/47	=	"	327,73	✓
8/47	=	"	109,45	✓
zus.	=	RM	480,70	
=====				

Sturmbann II/47. 4-Standarte
Verwaltung

Witig
4-Untersturmführer

ar

4 382004

5747. 44-Handkarte
Verwaltung
1971 Oka. Datum: 07 -

Wienberg 19. Nov. 1971

Quelle: Verdienstfall ant. Aufmarsch München / Posten.

Bezug: 1147 vom 15.12.37.

Vertrag: -1.-

bei dem

44-Vertrag vom 1147. 44-Handkarte,

Vertrag.

Der 5747. 44-Handkarte steht in der Anlage die Billigung
über den Verdienstfall aus 44-Vertrag mit
zur Entnahme.

Der Rechnungsführer 5747. 44-Handkarte
Grotke
44-Vertragsführer

4 382005

44-Sturmbann II/47
Verwaltung-
IV/V Akt.Z. 52 -

Weimar, den 6. Oktober 1937

Betreff: Verrechnung der Verdienstauffälle anlässlich des
"Aufmarsches München/Berlin".
Bezug : 44-OA-Fulda-Werra, Verw. IV/V 1 Az.52 B v 23.9.37

An die
47.44-Standarte,
Verwaltung-

G e r a -
Handelshof

Der Sturmbann II/47.44-Standarte meldet, dass die Lohnausfallnachweisungen des 7. Sturmes 47.44-Standarte trotz aller Befehle nur einfach von den infragekommenden 44-Angehörigen unterschrieben worden sind.
Zufolge der verspäteten Einreichung - Frühpost 6.10.37 - können die Nachweisungen zur nochmaligen Erstellung nicht wieder zurückgereicht werden.
Der Sturmbann II/47.44-Standarte bittet die Nachweisungen des 7/47.44-Standarte in der jetzigen Ausfertigung versuchsweise weiterzureichen.

Sturmbann II/47.44-Standarte
Verwaltung

[Handwritten Signature]
44-Untersturmführer

4 382006

4-Sturmbann II/47
Verwaltung-
IV/V Akt.Zeichen: 52 -

Weimar, den 6. Oktober 1937

Betreff: Verrechnung der Verdienstauffälle anlässlich des
"Aufmarsches München/Berlin".
Bezug : Chef des 4-Hauptamtes IX/A Az. 10 c/16.9.37 vom 20.9.37
4-OA-Fulda-Werra, Verwaltungsamt, IV/V 1 Az.52 B v.23.9.37
Anlagen - 15 -

An die
47.4-Standarte,
Verwaltung-

G e r a .
Handelshof

Der Sturmbann II/47.4-Standarte übersendet in der Anlage die
Lohnausfallnachweisungen (zweifach) nebst den Arbeitgeberbe-
scheinigungen der Einheiten:

5/47, 7/47 u. 8/47.4-Standarte

über zusammen RM 480,70

gemäss beigefügter Sonderaufstellung.

Sturmbann II/47.4-Standarte
Verwaltung

[Handwritten Signature]
4-Untersturmführer

4 3 8 2 0 0 7

4-Sturmbann II/47
Verwaltung-
IV/V Akt. Z. 52 -

Weimar, den 6. Oktober 1937

Betreff: Verrechnung der Verdienstauffälle anlässlich des
"Aufmarsches München/Berlin".
Bezug : Chef des 4-Hauptamtes IA/A Az. 10 c/16.9.37 vom 20.9.37
4-OA-Fulda-Werra, Verwaltungsamt, IV/V 1 Az. 52 B v.23.9.

Z u s a m m e n s t e l l u n g

der Verdienstauffälle des Sturmbann II/47.4-Standarte
während des Aufmarsches München/Berlin.

Liste I	5/47 - Eisenberg -	= RM 43,52
" II	7/47 - J e n a -	= " 327,73
<u>" III</u>	<u>8/47 - W e i m a r -</u>	<u>= " 109,45</u>
Zusammen		= RM 480,70
=====		=====

Sturmbann II/47.4-Standarte

Verwaltung

fi

4-Untersturmführer



7/47. SS-Standarte
Verwaltung-
IV/V Akt.Z.: 52-

Jena, den 5. Oktober 1937.

An die
II/47. SS-Standarte,
Weimar.

In der Anlage überreicht der Sturm 7/47 Nachweisung über Verdienstausfall anlässlich des Aufmarsches in München- und Berlin.

Der Sturm konnte den gestellten Termin nicht einhalten, da die Firma Zeiss die Verdienstausfallbescheinigungen erst am 5.10. fertig stellte.

Der Führer des 7/47. SS-Standarte

i.V.

SS-Oberscharführer



SS-Oberabschnitt Fulda-Werra
Verwaltungsamt

Arolsen/Waldeck, den 2. Oktober 1937.

IV/V 1 Alt. Zeich. 52 B

-Sonderakt Lohnausf.RPT 1937-

Betr.: Lohnausfälle anlässlich des Reichsparteitages 1937.
Bezug: Nachweisung des Sturmes 7/47.44-Standarte vom 21.9.1937.
Anlage: -2- Listen und 2 Bescheinigungen.

An den E i l t !
Sturmbann II/47.44-Standarte, Verwaltung.

Anliegend geht die Nachweisung über die anlässlich des Reichs -
parteitages 1937 gehaltenen Lohnausfälle des Sturmes 7/47.44-Standarte
zurück, mit dem Ersucher, die fehlenden Unterschriften der be -
treffenden Männer auf der Nachweisung nachzuholen.

Die Nachweisung ist schnellstens wieder unter Umgehung des Dienst-
weges dem Verwaltungsamt Fulda-Werra einzureichen, da sonst unter
Umständen eine Erstattung in Frage gestellt ist.

SS-Oberabschnitt Fulda-Werra
Verwaltungsamt
i. V. *[Handwritten Signature]*
44 - Hauptsturmführer

44-Sturmbann II/47.44
Eing. - 3. Okt. 1937 ::
Zgb.Nr. |/3.
Grl. am.

Dienststelle: 7/47. SS-Standarte
(44-Oberabschnitt Fulda - Werra)

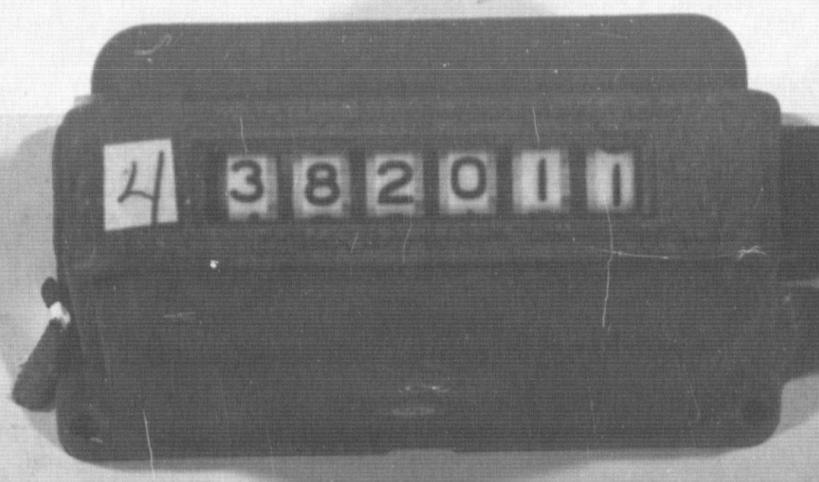
Jena den 5. Oktober.. 1937.

N a c h w e i s u n g

der 44-Angehörigen als Teilnehmer am Aufmarsch in München und Berlin 1937, die einen Verdienstausschlag erlitten haben.

Dienstgrad	Name	Beruf	led. Teiln.		Verdienst		Verdienstausfall RM	Bescheinigg. des <u>44</u> -Angehörigen dch. Unterschrift
			vom	bis	mtl.	wchtl.		
Oberscharf.	Schneider, Bruno	Werkzeugm.	led.	22.9.	30.9.	55.--	11.59	<i>Bruno Schneider</i>
"	Weigel, Hans	Optiker	ver.	22.9.	30.9.	67.80	44.15	<i>gn: Hans Weigel</i>
Rottenführer	Stumpf, Helmut	Mechanik.	led.	22.9.	30.9.	54.50	19.58	<i>gn: Helmut Stumpf</i>
Sturmmann	Hartmann, Werner	"	v.	22.9.	30.9.	66.50	28.61	<i>gn: Werner Hartmann</i>
"	Gebert, Alfred	Mechanik.	led.	22.9.	30.9.	60.50	20.24	<i>gn: Alfred Gebert</i>
SS-Mann	Quitz, Willy	Hilfsarb.	led.	22.9.	30.9.	38.--	7.45	<i>gn: Willy Quitz</i>
Scharführer	Roselt, Kurt	Schlosser	led.	22.9.	30.9.	40.60	7.41	<i>gn: Kurt Roselt</i>
Sturmmann	Friedrich, Walter	"	led.	22.9.	30.9.	40.--	7.43	<i>gn: Walter Friedrich</i>
Unter Scharf.	Tröger, Alfred	Mechanik.	led.	22.9.	30.9.	55.50	22.50	<i>gn: Alfred Tröger</i>
Sturmmann	Bauer, Karl	Dreher	led.	22.9.	30.9.	60.50	30.44	<i>v. l. Bruno Schneider</i>
Scharführer	Schwirz, Erich	Hilfsarb.	v.	22.9.	30.9.	60.--	36.27	<i>v. l. Bruno Schneider</i>
Staffelmann	Gaudig, Fr. Wilh.	Kaufmann	led.	22.9.	30.9.	46.40	8.78	<i>gn: Fr. W. Gaudig</i>
Sturmmann	Fuchs, Karl	"	led.	22.9.	30.9.	39.40	6.71	<i>gn: Karl Fuchs</i>
"	Obstfelder, Kurt	Hilfsarb.	led.	22.9.	30.9.	41.50	11.04	<i>gn: Kurt Obstfelder</i>
Unter Scharf.	Otte, Kurt	Ingenieur	led.	22.9.	30.9.	274.--	11.40	<i>gn: Kurt Otte</i>
SS-Mann	Steininger, Hans	Kaufmann	led.	22.9.	30.9.	223.--	5.--	<i>gn: Hans Steininger</i>
Rottenführer	Sander, Rudi	Zimmermann	led.	22.9.	30.9.	37.--	49.13	<i>gn: Rudi Sander</i>
<i>Gesamt-Summe</i>						116	327, 73	

(Vorgeschriebene Bescheinigung d. Dienststelleninh. anbringen).



4 382012

Dienststelle: 147. SS-Standarte
 (Hauptabteilung Führung - Weisung)

Die Richtigkeit wird mit dem Hinzu-
 fügen bescheinigt, dass die in vorstehender
 Liste aufgeführten SS-Angehörigen den angege-
 benen Verdienstausfall tatsächlich gehabt
 und den Nachweis des Ausfalles lt. anl. Be-
 scheinigung des Arbeitgebers erbracht haben.

Der Führer des 7/47. SS-Standarte	
i. V. <i>Schneider</i>	
Nr.	SS-Nr.
1	100000
2	100001
3	100002
4	100003
5	100004
6	100005
7	100006
8	100007
9	100008
10	100009
11	100010
12	100011
13	100012
14	100013
15	100014
16	100015
17	100016
18	100017
19	100018
20	100019
21	100020
22	100021
23	100022
24	100023
25	100024
26	100025
27	100026
28	100027
29	100028
30	100029
31	100030
32	100031
33	100032
34	100033
35	100034
36	100035
37	100036
38	100037
39	100038
40	100039
41	100040
42	100041
43	100042
44	100043
45	100044
46	100045
47	100046
48	100047
49	100048
50	100049
51	100050
52	100051
53	100052
54	100053
55	100054
56	100055
57	100056
58	100057
59	100058
60	100059
61	100060
62	100061
63	100062
64	100063
65	100064
66	100065
67	100066
68	100067
69	100068
70	100069
71	100070
72	100071
73	100072
74	100073
75	100074
76	100075
77	100076
78	100077
79	100078
80	100079
81	100080
82	100081
83	100082
84	100083
85	100084
86	100085
87	100086
88	100087
89	100088
90	100089
91	100090
92	100091
93	100092
94	100093
95	100094
96	100095
97	100096
98	100097
99	100098
100	100099

(Vorbeschriebene Personenzettel sind abzugeben)

4 3 8 2 0 1 4

4-Sturmabteilung II/47

Verwaltung-

- rdu qIV/V Akt. 2. 52. Weimar, den 30. September 1937

ausgegeben keine Bescheinigung beim Sturmabteilung II/47

Betreff: Aufmarsch in München - und Berlin.

Zusatz - Befehl!

Zu Punkt 2 - Verdienstauffälle -

Verdienstauffallbescheinigung des Arbeitgebers - einfach -

- 1.) Den für die Erstattung von Lohnausfällen infragekommenden 4-Angehörigen sind sofort die beiliegenden Bescheinigungen auszuhandigen.
- 2.) Die Bescheinigungen haben die betreffenden 4-Angehörigen noch am gleichen Tage von ihren Arbeitgebern ausfüllen und unterschreiben zu lassen.
Rückgabe der Bescheinigungen an den Sturm ebenfalls am gleichen Tage.

Nachweisungen - dreifach -

- 1.) Die Nachweisung ist genauestens - jede Spalte muss ausgefüllt werden - zu erstellen.
Die Spalte Verdienst - täglich, wöchentlich u. monatlich - ist ebenfalls genauestens auszufüllen.
- 2.) Jeder 4-Angehörige muss auf der Nachweisung - rechtsdreimal unterschreiben.
- 3.) Am Schluss einer jeden Nachweisung ist wie bei den letzten Lohnausfallbescheinigungen zum RPT 1937 die Versicherung: "Die Richtigkeit wird mit dem Hinzufügen bescheinigt, dass die in vorstehender Liste aufgeführten 4-Angehörigen den angegebenen Verdienstauffall tatsächlich gehabt und den Nachweis des Ausfalles lt. anl. Bescheinigung des Arbeitgebers erbracht haben" welche vom Einheiten-Führer zu unterschreiben ist, anzubringen.

Die Nachweisungen nebst den Arbeitgeberbescheinigungen sind dem Sturmabteilung II/47, 4-Standarte bis aller spätestens 5. Oktober d. J. - 9 Uhr Morgenpost - per Kilboten einzureichen.

T. 5. 10.

Eine Terminverlängerung kommt unter keinen Umständen infrage, wovon ganz besonders der 7. Sturm, 47. 4-Standarte, J e n a , Kenntnis zu nehmen hat.



Sturmabteilung IV/47
Verwaltung

Uhr - 9 5. Oktober 1937
Lohnausfallmeldungen, welche nach dem 5. Oktober 1937
beim Sturmabteilung II/47 eingehen, können keine Berücksichtigung
mehr finden. Betreff: Aufmarsch in München - und Berlin..

Befehl - Befehl!

Sturmabteilung II/47 - Standarte
Zu Punkt 2 - Verdienstausfälle

Verwaltung

Verdienstausfälle - Abrechnung des Arbeitgebers - einlosch -

- 1.) Die Verdienstausfälle von Lohnausfällen infolgekommenden Angehörigen sind ausgeschlossen.
Beschäftigten auszuscheiden.
- 2.) Die Beschäftigten haben die betreffenden Angehörigen noch an gleicher Stelle von ihren Arbeitgebern ausstellen und unterzeichnen zu lassen.
Erlösche der Beschäftigten an den Sturm ebenfalls am gleichen Tage.

Nachweisungen - dreifach -

- 1.) Die Nachweisung ist genauestens - jede Spalte muss ausgefüllt werden - zu erstellen.
Die Spalte Verdienst - täglich, wöchentlich u. monatlich - ist ebenfalls genauestens auszufüllen.
- 2.) Jeder Angehörige muss auf der Nachweisung rechts dreimal unterzeichnen.

3.) Am Schluss einer jeden Nachweisung ist wie bei den letzten Lohnausfallbeschreibungen zum RPT 1937 die Verzinsung: "Die Richtigkeit wird mit dem Hinweis bescheinigt, dass die in vorstehender Liste aufgeführten Angehörigen den angegebenen Verdienstausschlüssen tatsächlich gehorcht und den Nachweis des Ausfalls ist auf Beschäftigung des Arbeitgebers erstreckt haben" welche vom Richter-Erheber zu unterzeichnen ist, auszufüllen.

Die Nachweisungen nach dem Arbeitsbescheinigungsbogen sind dem Sturmabteilung IV/47 - Standarte
am 5. Oktober 1937 - 9 Uhr morgens

Keine Terminverletzung kommt unter keinen Umständen infrage, wovon ganz besonders der Sturmabteilung IV/47 - Standarte, zu beachten.
Kommande zu nehmen hat.

4 3 8 2 0 1 6

44-Sturmbann II/47

Verwaltungs-

IV/V Akt. 2. 52. Weimar, den 30. September 1937

Betreff: Aufmarsch in München - und Berlin.

Zusatz - Befehl!

Zu Punkt 2 - Verdienstausfälle -

Verdienstausfallbescheinigung des Arbeitgebers - einfach -

- 1.) Den für die Erstattung von Lohnausfällen infragekommenden 44-Angehörigen sind s o f o r t die beiliegenden Bescheinigungen auszuhändigen.
- 2.) Die Bescheinigungen haben die betreffenden 44-Angehörigen noch am gleichen Tage von ihren Arbeitgebern ausfüllen und unterschreiben zu lassen.
Rückgabe der Bescheinigungen an den Sturm ebenfalls am gleichen Tage.

Nachweisungen - dreifach -

- 1.) Die Nachweisung ist genauestens - jede Spalte muss ausgefüllt werden - zu erstellen.
Die Spalte Verdienst - täglich, wöchentlich u. monatlich - ist ebenfalls genauestens auszufüllen.
- 2.) Jeder 44-Angehörige muss auf der Nachweisung - rechtsdreimal unterschreiben.
- 3.) Am Schluss einer jeden Nachweisung ist wie bei den letzten Lohnausfallbescheinigungen zum RPT 1937 die Versicherung: " Die Richtigkeit wird mit dem Hinzufügen bescheinigt, dass die in vorstehender Liste aufgeführten 44-Angehörigen den angegebenen Verdienstausfall tatsächlich gehabt und den Nachweis des Ausfalles lt. anl. Bescheinigung des Arbeitgebers erbracht haben" welche vom Einheiten-Führer zu unterschreiben ist, anzubringen.

Die Nachweisungen nebst den Arbeitgeberbescheinigungen sind dem Sturmbann II/47, 44-Standarte bis allerspätestens 5. Oktober d. J. - 9 Uhr Morgenpost - per Eilboten einzureichen.

T. 5. 10.

Eine Terminverlängerung kommt unter keinen Umständen infrage, wovon ganz besonders der 7. Sturm. 47. 44-Standarte, J e n a , Kenntnis zu nehmen hat.

4 3 8 2 0 1 7

Sturmabteilung IV/47

Uhr - 9 Uhr 5. Oktober 1937

beim Sturmabteilung II/47 eingehen, können keine Berücksichtigung

finden. Berlin. 5. Oktober 1937

Geheft - Befehl

Sturmabteilung II/47

Verwaltung

Verwaltung

1. Die Angehörigen sind zu befehlen, die Bescheinigungen auszufüllen.

2. Die Bescheinigungen haben die betreffenden Angehörigen auch an gleichen Tage von ihren Arbeitgebern ausfüllen und an gleichen Tage.

Nachweisungen - dreifach

1. Die Nachweisung ist gemessen - jede Spalte muss ausgefüllt werden - zu erledigen. Die Spalte Verdienst - täglich, wöchentlich u. monatlich - ist ebenfalls gemessen auszufüllen.

2. Jeder Angehörige muss auf der Nachweisung - dreifach -

3. An Schluss einer jeden Nachweisung ist wie bei den letzten Lohnausfallbescheinigungen zum 1.10.1937 die Vermerk: "Die Richtigkeit wird mit dem Hinweis bescheinigt, dass die in vorstehender Liste aufgeführten Angehörigen den angegebenen Verdienstaufschlag tatsächlich gehabt und den Nachweis des Ausfalls ist an Bescheinigung des Arbeitgebers erreicht haben" welche vom Einzelnen zu unterschreiben ist, anzubringen.

Die Nachweisungen haben den Arbeitgeberbescheinigungen sind

dem Sturmabteilung IV/47 - 9 Uhr Morgenpost -

2.5.10.

Eine Terminveränderung kommt unter keinen Umständen in Frage, wovon zum Besonderen der Sturmabteilung II/47 - 9 Uhr Morgenpost - Kenntnis zu nehmen hat.



1/10.27 verteilt: 5, 6, 7, 8/47 u. 1/2.5/47

4-Oberabschnitt Fulda-Werra
Verwaltungsamt
IV/V 1 Akt.Zeich: 52 B

Arolsen/Waldeck, den 28. Sept. 1937.
Neues Schloss

Betr.: Verrechnung der Verdienstauffälle anlässlich des "Aufmarsches München /Berlin".
Bezug: Diess. Verteiler IV/V 1 Akt.Zeich: 52 B vom 23.9.1937 (Verwaltungsbefehl Nr.4).

E i l t s e h r !

Verteiler: Va.

4-Sturmabn II/ST
Erh. - 1. Okt. 1937
Zgb. v. 13.
Gr. ord.

Verwaltungsbefehl Nr.5.

I.) An Hand der inzwischen eingereichten Nachweisungen über "Verdienstauffälle anlässlich des Reichsparteitages 1937" wurde festgestellt, dass die meisten Dienststellen versäumt haben, die vorgeschriebene Bescheinigung des Dienststellen-Inhabers auf diesen Nachweisungen anzubringen, trotzdem dass dies in den für den Reichsparteitag erlassenen Verwaltungsbefehlen Nr. 1 und 5 einwandfrei verlangt und Muster beigegeben war.

Es wird deshalb nochmals eindringlichst darauf hingewiesen, dass die Nachweisungen über anlässlich des "Aufmarsches München/Berlin" gehalten Lohnausfälle, die auf den mit Verteiler Va vom 23.9.1937 (Verwaltungsbefehl Nr.4) übersandten Formulare zu erstellen sind, folgende Bescheinigung des Dienststellen-Inhabers in der rechten unteren Ecke tragen müssen:

" Die Richtigkeit wird mit dem Hinzufügen bescheinigt, dass die in vorstehender Liste aufgeführten 4-Angehörigen den angegebenen Verdienstauffall tatsächlich gehabt und den Nachweis des Ausfalles durch Bescheinigung des Arbeitgebers lt.anliegender Bescheinigung erbracht haben ".

II.) Weiter wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass
1.) die Nachweisungen addiert sein müssen,
2.) die Bescheinigung des Arbeitgebers beizufügen ist,

b.w.

4 382019

- 3.) die Nachweisungen von den einzelnen ⚡-Angehörigen, die Verdienstausfall erlitten haben, zu unterschreiben sind,
- 4.) die Nachweisung in doppelter Ausfertigung einzureichen ist,
- 5.) die Einreichung a.d.D. zu erfolgen hat und zwar so rechtzeitig, dass das Verwaltungsamt Fulda-Werra bis zum 10.10.1937 im Besitz derselben ist.

-T-

⚡-Oberabschnitt Fulda-Werra
Verwaltungsamt

i.V.

Olmu.
⚡ - Hauptsturmführer

4 382020

⚡-Oberabschnitt Fulda-Werra
Verwaltungsamt
IV/V 1 Akt.Zeich: 52 B

Arolsen/Waldeck, den 28. Sept. 1937.
Neues Schloss

Betr.: Verrechnung der Verdienstauffälle anlässlich des "Aufmarsches München/Berlin".
Bezug: Diess. Verteiler IV/V 1 Akt.Zeich: 52 B vom 23.9.1937 (Verwaltungsbefehl Nr.4).

E i l t s e h r !

V e r t e i l e r: Va.

Verwaltungsbefehl Nr.5.

⚡-Sturmbann I./47	
Eing. - 1. Okt. 1937	::
Zgl.Nr./3.
Gr. om

I.) An Hand der inzwischen eingereichten Nachweisungen über "Verdienstauffälle anlässlich des Reichsparteitages 1937" wurde festgestellt, dass die meisten Dienststellen versäumt haben, die vorgeschriebene Bescheinigung des Dienststellen-Inhabers auf diesen Nachweisungen anzubringen, trotzdem dass dies in den für den Reichsparteitag erlassenen Verwaltungsbefehlen Nr. 1 und 5 einwandfrei verlangt und Muster beigegeben war.

Es wird deshalb nochmals eindringlichst darauf hingewiesen, dass die Nachweisungen über anlässlich des "Aufmarsches München/Berlin" gehalten Lohnausfälle, die auf den mit Verteiler Va vom 23.9.1937 (Verwaltungsbefehl Nr.4) übersandten Formulare zu erstellen sind, folgende Bescheinigung des Dienststellen-Inhabers in der rechten unteren Ecke tragen müssen:

" Die Richtigkeit wird mit dem Hinzufügen bescheinigt, dass die in vorstehender Liste aufgeführten ⚡-Angehörigen den angegebenen Verdienstauffall tatsächlich gehabt und den Nachweis des Ausfalles durch Bescheinigung des Arbeitgebers lt.anliegender Bescheinigung erbracht haben ".

II.) Weiter wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass

- 1.) die Nachweisungen addiert sein müssen,
- 2.) die Bescheinigung des Arbeitgebers beizufügen ist,

b.w.

[Handwritten mark]

4 382021

- 3.) die Nachweisungen von den einzelnen ~~SS~~-Angehörigen, die Verdienstausschlag erlitten haben, zu unterschreiben sind,
- 4.) die Nachweisung in doppelter Ausfertigung einzureichen ist,
- 5.) die Einreichung a.d.D. zu erfolgen hat und zwar so rechtzeitig, dass das Verwaltungsamt Fulda-Werra bis zum 10.10.1937 im Besitz derselben ist.

-T-

~~SS~~-Oberabschnitt Fulda-Werra
Verwaltungsamt

i.V.

[Handwritten Signature]
~~SS~~ - Hauptsturmführer

4 382022

4-Sturmbann II/47
Verwaltung-
IV/V Akt. Zeichen: 52 -

Weimar, den 5. Oktober 1937

Betreff: Lohnausfälle anlässlich des Reichsparteitages 1937
Bezug : 4-OAFulda-Werra, Verwaltungsamt, IV/V 1 A.Z. 52 B.
vom 2.10.37 - Sonderakt Lohnausfälle RPT. 1937 -
Anlagen: - 3 -

An das
Verwaltungsamt des
4-Oberabschnitt Fulda-Werra,

Arolsen/Waldeck
Neues Schloss

Der Sturmbann II/47.4-Standarte reicht anliegend die Nachwei-
sung -zweifach - über die anlässlich des Reichsparteitages
1937 geübten Lohnausfälle des Sturmes 7/47.4-Standarte, Jena,
mit der nachgeholtten Unterschrift zurück.

Die zweite Unterschrift konnte weggelassen werden, da sich
der Arbeitgeber nachträglich bereit erklärte, den Lohnausfall
des 4-Anw. Rosenberger aus Göschwitz in Höhe von RM 54,-- selbst
zu übernehmen.

Der Lohnausfall des 7/47.4-Standarte beträgt somit nur RM 54,--
und ermässigt sich dadurch die Gesamtforderung des Sturmbann
II/47.4-Standarte
auf RM 413,20.

Sturmbann II/47.4-Standarte
Verwaltung

[Handwritten Signature]
4-Untersturmführer

4 382023

BAUMEISTER **Ernst Puschner**
HOCH-, TIEF- UND EISENBETONBAU

BANKKONTO: STADTBANK JENA
KONTO NUMMER 8597
TELEPHON 2150

JENA, den 17. September..... 1937
MAGDELSTIEG 34

B e s c h e i n i g u n g !

Hiermit bestätige ich, daß der Maurer Ernst Rosenberger aus Göschwitz, in der Zeit vom 6. - 15.9.37. während der Reichsparteitage in Nürnberg, einen Lohnausfall von insgesamt 9 Arbeitstagen hatte. Für diese Zeit hätte Selbiger einen Lohnausfall von RM. 54,--.

Ernst Puschner
Hoch-, Tief- u. Eisenbetonbau
— Jena —

4 3 8 2 0 2 4

44-Sturmabteilung II/47
Verwaltung-
IV/V Akt. Z. 52 -

Weimar, den 3. Oktober 1937

E i l t s e h r !

Betreff: Lohnausfälle anls. des Reichsparteitages 1937
Bezug: 44-OA Fulda-Werra vom 2.10.37

An den
7. Sturm 47. 44-Standardarte,
44-Anw. E l f n e r ,

J e n a .

44-Anw. Elfner hat auf Anweisung des 44-Oberabschnitt-Fulda-Werra-Verwaltungsamt - vom 2. Oktober 1937 die fehlenden Unterschriften der betreffenden Männer, für welche aushilfsweise 44-Scharführer Budach gezeichnet hatte, auf den Nachweisungen s o f o r t n a c h h o l e n z u l a s s e n .

Die Unterschriftsnachholung hat wie folgt zu geschehen:

Bei Eintreffen des Briefes sind die 44-Angehörigen Rosenberger und Sander sofort telefonisch zur Dienststelle bzw. zur Brauerei Jena zur Unterschriftsleistung zu bestellen.

Die Rückreichung der Nachweisungen - dreifach - nebst den zwei Lohnausfallbescheinigungen hat sofort nach Fertigstellung zu erfolgen, damit die Unterlagen noch am 4. Oktober - Montag - per Eilboten an 44-OA-Fulda-Werra weitergereicht werden können, um die Erstattung sicher stellen zu können.

Sturmabteilung II/47. 44-Standardarte
Verwaltung

Wittig
44-Untersturmführer

An den II/47
erledigt zurück
4/10.37 Elfner

4 3 8 2 0 2 5

4-Sturmbann II/47
Verwaltung-
IV/V Akt.Z. 52 -

Weimar, den 3. Oktober 1937

E i l t s e h r !

Betreff: Lohnausfälle anls. des Reichsparteitages 1937
Bezug : 4-OA Fulda-Werra vom 2.10.37

An den
7. Sturm 47. 4-Standardarte,
4-Anw. E l f n e r ,

J e n a .

4-Anw. Elfner hat auf Anweisung des 4-Oberabschnitt-Fulda-Werra-Verwaltung gsaamt - vom 2. Oktober 1937 die fehlenden Unterschriften der betreffenden Männer, für welche aushilfsweise 4-Scharführer Budach gezeichnet hatte, auf den Nachweisungen s o f o r t nachholen zu lassen.

Die Unterschriftsnachholung hat wie folgt zu geschehen:

Bei Eintreffen des Briefes sind die 4-Angehörigen Rosenberger und Sander sofort telefonisch zur Dienststelle bzw. zur Brauerei Jena zur Unterschriftsleistung zu bestellen.

Die Rückreichung der Nachweisungen - dreifach - nebst den zwei Lohnausfallbescheinigungen hat sofort nach Fertigstellung zu erfolgen, damit die Unterlagen noch am 4. Oktober - Montag - per Eilboten an 4-OA-Fulda-Werra weitergereicht werden können, um die Erstattung sicher stellen zu können.

Sturmbann II/47. 4-Standardarte
Verwaltung

W. J.

4-Untersturmführer

748

Dienststelle: 748 den 22. Sept. 1937.

(44-Oberabschnitt Fulda-Werra)

44-Sturmbeamte 1/47
Eing. 25. Sept. 1937
S. 55. 5. 13.
Gr. 07

N a c h w e i s u n g

der 44-Angehörigen als Teilnehmer am Reichsparteitag 1937, die einen Verdienstaufschlag erlitten haben.

Dienstgrad	N a m e	Beruf	led. v.	Teilh.		Verdienst			Verdienstausfall RM	Bescheinigg. d. 44-Angehörigen dch. Unterschrift
				vom	bis	mtl.	wchtl.	tgl.		
44-Rottenführer	Landes, Rudi	Zimmermann	14. 5. 37	15. 9. 37	-	36,-	6,-	54,-	1. V. Zwickau	
44-Ammunition	Rosenberger, Ernst	Flüßner	6. 9. 37	15. 9. 37	-	36,-	6,-	54,-	1. V. Zwickau	
St. Leutnant des 44. Sturm	Pruntyger, Jella	ob. Ta.	Pruntyger	15. 9. 37	-	108,-	-	108,-	1. V. Zwickau	
								54,-	1. V. Zwickau	

Die Richtigkeit wird mit dem Hinzufügen bescheinigt, dass die in vorstehender Liste aufgeführten SS-Angehörigen den angegebenen Verdienstaufschlag tatsächlich gehabt und den Nachweis des Ausfalles lt. anal. Bescheinigung des Arbeitgebers erbracht haben.

Der Führer des 7/47. SS-Standarte
1. V.
Zwickau
SS-Scharführer



4 3 8 2 0 2 7

4-Oberabschnitt Fulda-Werra Arolsen/Waldeck, den 23. Sept. 1937.
Verwaltungsamt Neues Schloss
IV/V 1 Akt.Zeich: 52 B

Betr.: Aufmarsch in München und Berlin.
Bezug: Chef des 4-Hauptamtes IA/A Az 10 c/16.9.37 vom 20.9.37.
Anlage: Formulare.

Verteiler: Va.

Verwaltungsbefehl Nr.4.

(Verwaltungsbefehle 1, 2 und 3 wurden nur bis Abschnitte, bezw. nach Sonderverteiler, verteilt).

1.) Verrechnung der Gesamtkosten:

-T- Die entstandenen Gesamtkosten sind bis spätestens 10.10.37 beim Verwaltungsamt Fulda-Werra unter dem Stichwort "Aufmarsch" anzufordern.

2.) Verdienstausfall:

Die Entschädigung für erlittenen Verdienstaussfall wird unter den gleichen Voraussetzungen gewährt, wie anlässlich der Teilnahme am Reichsparteitag 1937. Die Ziffer E des für den Reichsparteitag 1937 unter dem 11.8.1937 erlassenen Verwaltungsbefehls Nr.1 des Verwaltungsamtes Fulda-Werra gilt sinngemäss auch für den Aufmarsch in München und Berlin.

Jedoch kann diese Vorschrift infolge der wiederholten Heranziehung zum Absperrdienst ausnahmsweise auch auf solche 4-Angehörige ausgedehnt werden, welche ledig sind und durch den Verdienstaussfall in wirtschaftliche Not geraten würden.

Die Anforderung des Verdienstaussfalles hat auf den beigegebenen Formularen in doppelter Ausfertigung zu erfolgen.

2
Lam - nicht



4 3 8 2 0 2 8

- 2 -

Die Richtigkeitsbescheinigung des Dienststelleninhabers ist gemäss Verwaltungsbefehl Nr.5 des Verwaltungsamtes Fulda - Werra vom 23.8.1937 (erlassen für Reichsparteitag 1937) -T- anzubringen. Die Nachweisungen müssen am 10.10.1937 beim Verwaltungsamt Fulda-Werra vorliegen. Die Einreichung hat a.d.D. zu erfolgen.

7 Die Bestätigung des Arbeitgebers (einfache Ausfertigung !) über die Höhe des erlittenen Verdienstausfalles muss in jedem Falle der Nachweisung angeheftet sein, da ohne Vorlage derselben keine Erstattung erfolgen kann. (Selbständige Gewerbetreibende, Landwirte usw. haben die gleiche Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen abzugeben). Vorgedruckte Formulare für diese verlangte Bestätigung werden in der Anlage in genügender Anzahl beigelegt und sind nach Möglichkeit für diese Bescheinigung zu benutzen.

3.) Abfindung für 44-Angehörige, welchen keine Verpflegung bzw. Unterkunft gewährt werden kann.

Die beim Aufmarschstab eingeteilten 44-Führer und Männer sowie diejenigen 44-Führer und Männer, welche infolge ihrer besonderen Verwendung an der Truppenverpflegung bzw. Unterkunft nicht teilnehmen können, erhalten die Tage- und Übernachtungsgelder nach der RUV-44. Für Unterführer und Männer wird als Mindestsatz die Abfindung für den Oberscharführer gewährt. Soweit freie Unterbringung in Anspruch genommen wird, fällt das Übernachtungsgeld weg.

4.) Tagegelder für Kernetts einschl. Ersatzmänner und Führer:

Für die Anreisetage vor dem 24.9.1937 ist ein Tagegeld von je RM 7.- zuständig.

Für den 24. und 25.9.1937 wird ein Tagegeld von je RM 5.- gewährt, ferner für beide Tage freie Verpflegung und Unterkunft. Für die Rückreisetage nach dem 25.9.1937 wird wieder ein Tagegeld von je RM 7.- gewährt.

Die Tagegelder sind für jeden angefangenen Tag zuständig. und nicht von einer bestimmten Anzahl von Stunden abhängig.

- 3 -

4 382029

- 3 -

Beispiel:

Abreisetag am 23.9.37 um 7 Uhr: zuständig	RM 7.-
" 24.9.37	" RM 5.-
" 25.9.37	" RM 5.-
Rückreise am 26.9.37 beendet 23 Uhr	" RM 7.-

Übernachtungsgelder dürfen in keinem Falle bezahlt werden.

Betr.: Lohnausfälle für Kernetts:

Die Tagegelder sind so hoch bemessen, dass für evtl. Lohnausfall keine Beträge mehr an die Kernetts gezahlt werden dürfen. Die Tagegelder sind von den Einheiten vorschüsslich zu zahlen und unter Vorlage der geprüften und quittierten Reisekostenrechnungen im Rahmen der Gesamtabrechnung wie unter Punkt 1 befohlen, beim Verwaltungsamt Fulda-Werra anzufordern.

5.) Tagegelder für Quartierverpflegsmeister u.a.

Die Höhe des Tagegeldes für die Quartierverpflegsmeister etc. ist hier noch nicht bekannt! Die Sätze werden den betreffenden Einheiten sofort nach Bekanntwerden mitgeteilt-

6.) Fahrtkosten:

Fahrtstundungsscheine waren den Abschnitten übersandt. Sollten einzelne Fahrtkosten von den Einheiten vorschussweise in b a r verauslagt worden sein, so müssen zum Nachweis derselben selbstverständlich, wie üblich, die Fahrkarten vorgelegt werden, bzw. der Reisekostenrechnung beigelegt sein, wenn für den Betreffenden Tage- oder Kommandogeld zu verrechnen ist.

⚡-Oberabschnitt Fulda-Werra
Verwaltungsamt

i.V.

[Handwritten Signature]
⚡ - Hauptsturmführer

4 382030

4-Sturmbann II/47
Verwaltung-
IV/V Akt.Zeichen: 52 -

Weimar, den 28. September 37

Betreff: Lohnausfälle anlässlich des Reichsparteitages 1937
Bezug: 4-OA-Fulda-Werra, Verwaltungsamt, IV/V 1 Akz.Z.52/B
vom 24.9.37
-Sonderakt RPT 37 - Lohnausfälle-
Anlagen: - 6 -

An den
4-Oberabschnitt Fulda-Werra,
Verwaltungsamt,

Arolsen-Waldeck
Neues Schloss

Der Sturmbann II/47.4-Standarte reicht anliegend die neu
erstellte, trotz mehrfacher Anmahnung erst am 28.9.37 - 19 Uhr-
eingegangene Lohnausfallbescheinigung von dem Arbeitgeber
A.Stegner, Erfurt-Johanneshof, für den 4-Strm.Pappe, Kerspleben,
zurück. - Die Bemerkung mit Tinte geschrieben, bittet der
Sturmbann II/47.4-Standarte nach Kenntnisnahme zu streichen.

Bei dieser Gelegenheit erlaubt sich der Sturmbann II/47, die
noch nachträglich, am 27.9.37 eingereichte Nachweisung über
Lohnausfälle des 7/47.4-Standarte, Jena, zu übermitteln.
Der Unterzeichnende bittet das Verwaltungsamt, diese Lohnaus-
fallanmeldung nach Möglichkeit noch zu berücksichtigen.
Die Lohnausfallforderung des II/47.4-Standarte erhöht sich
somit um RM 108,- - sodass die Gesamtforderung

ausmacht. $\frac{94,-}{RM\ 467,20}$
413,20 g. hi

Sturmbann II/47.4-Standarte
Verwaltung

[Handwritten Signature]
4-Untersturmführer

4 3 8 2 0 3 1

Au 99 - Haupt scharf Thym.

Aufregende Unterlagen konnten
im möglichst brn 27. 18 Uhr. bei
11/47 sein da sich die Post erst
am 27. mittags 13 Uhr bekam.

Friedrich
99-Scharf

4 382032

4 - Oberabschnitt Fulda-Werra
Verwaltungsamt
IV/V 1 Akt. Zeich. 52 K

Arolsen, den 6. Juli 1937

Betr.: Reichsparteitag 1937

V e r t e i l e r : V a .

Nachstehende Verfügung des Reichsschatzmeisters wird mit der Bitte, derselben tunlichst nachzukommen, bekanntgegeben:

" Bekanntgabe 13/37

Betr.: Reichsparteitag 1937 in Nürnberg/Massnahme zur Abhilfe des Mangels an Kleingeld.

Dem Verwaltungsleiter der Organisationsleitung der Reichsparteitage in Nürnberg teilt die Reichsbankhauptstelle Nürnberg am 11. Mai 1937 folgendes mit:

" Noch bei jedem Parteitag hat sich gezeigt, dass in Nürnberg ein grosser Mangel an Kleingeld eintritt, trotzdem wir uns die grösste Mühe gegeben haben, vom Reichsbank-Direktorium

4 382033

4-Sturmbann II/47
Verwaltung-
IV/V Akt. Zeichen 52 -

Weimar, den 25. September 1937

Betreff: Verrechnung der Lohnausfälle anl. d. Reichsparteitages
1937
Bezug: 4-O.A. Fulda-Werra, Verwaltungsamt, IV/V 1 /A.Z. 52 B.
vom 24.9.37
Anlagen: - 7 -

An den
7. Sturm 47. 4-Standarte,

J e n a .

Die eingereichte Lohnausfall-Nachweisung vom 21.9.37 muss zurück-
gereicht werden, da sie nicht nach den ergangenen Befehlen
erstellt worden ist. - Ausserdem war der Einreichungstermin
gemäss Schreiben vom 29. August 1937 auf den 18. September -18 Uhr -
vorverlegt worden.

Die Nachweisungen sind vierfach zu erstellen. Es sind die bei-
liegenden Formulare zu verwenden.
Die Spalte =Bescheinigung der 4-Angehörigen d. Unterschrift=
muss ebenfalls ausgefüllt werden. Sofern die betreffenden
4-Angehörigen nicht zu erlangen sind, hat der Führer der
Einheit i.V. zu unterschreiben und ein entsprechendes Begründungs-
schreiben beizufügen.
Ueber die Unterschrift in der rechten unteren Ecke ist folgender
Text zu schreiben:

Die Richtigkeit wird mit dem Hinzufügen
bescheinigt, dass die in vorstehender
Liste aufgeführten 4-Angehörigen den an-
gegebenen Verdienstaussfall tatsächlich
gehabt und den Nachweis des Ausfalles lt.
anl. Bescheinigung des Arbeitsgebers er-
bracht haben.

Der Führer des 7/47. 4-Standarte

i.V. xx
Dienstgrad

Der Sturmbann II/47. 4-Standarte will unter allen Umständen
versuchen, die verspätet eingereichten Lohnausfallforderungen
noch beim Verwaltungsamt des OAFulda-Werra durchzubekommen.
Die angeforderten Unterlagen müssen aber bestimmt bis Montag
18 Uhr - beim Sturmbann II/47 vorliegen.

Sturmbann II/47. 4-Standarte
Verwaltung

4-Untersturmführer

4 3 8 2 0 3 4

SS-Oberabschnitt Fulda-Werra
Verwaltungsamt

Arolsen/Waldeck, den 24. September 1937.

IV/N 1 Alt. Zeich. 52 B

- Sonderakt RPT 37 Lohnausfälle -

SS-Sturmbann

Eing. 25. Sept. 1937.

Zsg. Nr. 48.9.37.1

Erst. am

Betr.: Lohnausfälle anlässlich des Reichsparteitages 1937.
Bezug: 47. SS-Standarte, Verw. IV/V Az 52 vom 21.9.1937.
Anlage: -1-

An den

Sturmbann II/47. SS-Standarte, Verwaltung.

Die Bescheinigung des Arbeitgebers des SS-Sturmmanns P a p p e, Kerspleben, über anlässlich des Reichsparteitages 1937 gehaltenen Lohnausfall in Höhe von RM 42.- wird in der Anlage zurückgegeben, da sie scheinbar vom Führer des Sturmes von RM 60.- auf RM 42.- geändert wurde und in dieser Form nicht zur Erstattung eingereicht werden kann.

Es wird ersucht, sofort eine neue Bescheinigung des Arbeitgebers, aus der eindeutig zu ersehen ist, dass der zu ersetzende Lohnausfall RM 42.- beträgt, einzureichen.

Darauf hingewiesen wird jedoch, dass diese Bescheinigung bis spätestens 29.9.1937 mit der Frühpost wieder beim Verwaltungsamt Fulda-Werra vorliegen muss, da sonst keine Erstattung erfolgen kann.

Die Einreichung kann unter Umgehung des Dienstweges erfolgen.

SS-Oberabschnitt Fulda-Werra
Verwaltungsamt

i. V.

SS-Hauptsturmführer

nr. kof. Rückfrage bei
L. Siegen, Datum 28.9.37
von Mahringung Rücksendung
übernehmen werden.



**66. Oberabschnitt Fulda-Werra
Verwaltungsamt**

IV/V 1 Akt. Zeich. 52 Z.
RPT 1937.

Nürnberg, den 10. September 1937.

Betr.: Reisekosten für Sturmbannkornetts anl. des RPT 1937.
Bezug: O.V.

An

Sturmbann II /47 . 4-Standardarte, Verwaltung.

Den Sturmbann-Kornetts wurden die gemäß KRV-4 zustehenden Tage-
gelder für die Anreise bereits im Biwak vom Verwaltungsamt Fulda-
Werra ausgezahlt. Ebenfalls wurden die Fahrgelder gemäß den vor-
gelegten Fahrkarten vergütet.

Weiterhin erhielten die Kornetts einen Zuschuß von RM 3.- pro Tag
für 8 Tage, mithin RM 24,--.

Der von der dortigen Einheit gemäß Angabe der Kornetts gezahlte
Vorschuß für Reise- und Fahrtkosten in Höhe von

RM ^{2,50} 7,40 (für Fahrgeld)
=====

wurde einbehalten und wird der dortigen Dienststelle überwiesen.

Eine nochmalige Erstellung einer Reisekostenrechnung erübrigt
sich also.

**66. Oberabschnitt Fulda-Werra
Verwaltungsamt**

W. K. K.
4-Standardartenführer

47. 4-Standardarte, Sachbearb.			
Eing.: 11. SEP. 1937			
Rj.	Rj.	Rnl.	Etl.

*hat Witmar
et per. Einlage 20 20
in T. by bereits erhalten*

4 3 8 2 0 3 6

W-Oberabschnitt Fulda-Werra - Arolsen/Waldeck, den 27. August 1937.
Verwaltungsamt Neues Schloss
IV/V 1 Akt.Zeich: 52 B

Betr.: Reichsparteitag 1937.
Bezug: Verwaltungsbefehl Nr.1.

Verwaltungsbefehl Nr.6.

V e r t e i l e r: IVa.

1.) Tagegelder für Kornetts:

In Abänderung der Ziffer D/ III letzter Absatz des Verwaltungsbefehls Nr.1 des W-Oberabschnitts Fulda-Werra vom 11. 8.1937 hat das Verwaltungsamt-W angeordnet, dass den Standartenkornetts für den An- und Abreisetag und den Sturmbannkornetts für den Anreisetag Tagegelder nach RUV-W zustehen.

Es ist also, wenn für die Hin- bzw. Rückreise mehr als 6 Stunden gebraucht werden, ein halbes Tagegeld und wenn mehr als 12 Stunden benötigt werden, volles Tagegeld gemäss dem Dienstgrad lt.§ 6 der RUV-W zu zahlen. Verrechnung erfolgt mittels Reisekostenrechnung zusammen mit den Fahrgeldern.

2.) Abrechnung:

Die gemäss Verwaltungsbefehl Nr.4 vom 22.8.1937 zum 15.10.37 beim Verwaltungsamt Fulda-Werra vorzulegende Gesamtabrechnung ist getrennt nach folgenden Punkten vorzunehmen.

A.) Aufmarsch - W:

- 1.) Zubringertransporte Aufmarsch, (An- u. Abtransport Sonderzug)
- 2.) Kasernierung des Marschbl.i. Erfurt,
- 3.) Kosten für Standartenkornetts,
- 4.) Kosten für Sturmbannkornetts,
- 5.) Aufmarschstab Vorkommando (Staf Schmischke),
- 6.) Biwakvorkommando.

B.) Absperr - W:

- 1.) Zubringertransporte Absperr-W, (An- u. Abtransport Sonderzug)
- 2.) Kosten Vorkommandos Absperr-W.

W-Oberabschnitt Fulda-Werra
Verwaltungsamt
J. Schenker
W - Standartenführer

4 382037

⚡-Oberabschnitt Fulda-Werra
Verwaltungsamt
IV/V 1 Akt.Zeich: 52 B

Arolsen/Waldeck, den 27. August 1937.
Neues Schloss

Betr.: Reichsparteitag 1937.
Bezug: Verwaltungsbefehl Nr.1.

Verwaltungsbefehl Nr.6.

V e r t e i l e r: IVa.

1.) Tagegelder für Kornetts:

In Abänderung der Ziffer D/ III letzter Absatz des Verwaltungsbefehls Nr.1 des ⚡-Oberabschnitts Fulda-Werra vom 11. 8.1937 hat das Verwaltungsamt-⚡ angeordnet, dass den Standartenkornetts für den An- und Abreisetag und den Sturmbannkornetts für den Anreisetag Tagegelder nach RUV-⚡ zustehen.

Es ist also, wenn für die Hin- bzw. Rückreise mehr als 6 Stunden gebraucht werden, ein halbes Tagegeld und wenn mehr als 12 Stunden benötigt werden, volles Tagegeld gemäss dem Dienstgrad lt.§ 6 der RUV-⚡ zu zahlen. Verrechnung erfolgt mittels Reisekostenrechnung zusammen mit den Fahrgeldern.

2.) Abrechnung:

Die gemäss Verwaltungsbefehl Nr.4 vom 22.8.1937 zum 15.10.37 beim Verwaltungsamt Fulda-Werra vorzulegende Gesamtabrechnung ist getrennt nach folgenden Punkten vorzunehmen.

A.) Aufmarsch - ⚡:

- 1.) Zubringertransporte Aufmarsch, (An- u.Abtransport
- 2.) Kasernierung des Marschbl.i.Erfurt, Sonderzug)
- 3.) Kosten für Standartenkornetts,
- 4.) Kosten für Sturmbannkornetts,
- 5.) Aufmarschstab Vorkommando (Staf Schmischke),
- 6.) Biwakvorkommando.

B.) Absperr - ⚡:

- 1.) Zubringertransporte Absperr-⚡, (An- u.Abtransport
- 2.) Kosten Vorkommandos Absperr-⚡. Sonderzug)

⚡-Oberabschnitt Fulda-Werra
Verwaltungsamt

J. Schmitt
⚡ - Standartenführer

4 382038

⚡-Oberabschnitt Fulda-Werra
Verwaltungsamt
IV/V 1 Akt.Zeich: 52 B

Arolsen/Waldeck, den 27. August 1937.
Neues Schloss

Betr.: Reichsparteitag 1937.
Bezug: Verwaltungsbefehl Nr.1.

Verwaltungsbefehl Nr.6.

V e r t e i l e r: IVa.

1.) Tagegelder für Kornetts:

In Abänderung der Ziffer D/ III letzter Absatz des Verwaltungsbefehls Nr.1 des ⚡-Oberabschnitts Fulda-Werra vom 11. 8.1937 hat das Verwaltungsamt-⚡ angeordnet, dass den Standartenkornetts für den An- und Abreisetag und den Sturmbannkornetts für den Anreisetag Tagegelder nach RUV-⚡ zustehen.

Es ist also, wenn für die Hin- bzw. Rückreise mehr als 6 Stunden gebraucht werden, ein halbes Tagegeld und wenn mehr als 12 Stunden benötigt werden, volles Tagegeld gemäss dem Dienstgrad lt. § 6 der RUV-⚡ zu zahlen. Verrechnung erfolgt mittels Reisekostenrechnung zusammen mit den Fahrgeldern.

2.) Abrechnung:

Die gemäss Verwaltungsbefehl Nr.4 vom 22.8.1937 zum 15.10.37 beim Verwaltungsamt Fulda-Werra vorzulegende Gesamtabrechnung ist getrennt nach folgenden Punkten vorzunehmen.

A.) Aufmarsch - ⚡:

- 1.) Zubringertransporte Aufmarsch, (An- u. Abtransport Sonderzug)
- 2.) Kasernierung des Marschbl.i.Erfurt,
- 3.) Kosten für Standartenkornetts,
- 4.) Kosten für Sturmbannkornetts,
- 5.) Aufmarschstab Vorkommando (Staf Schmischke),
- 6.) Biwakvorkommando.

B.) Absperr - ⚡:

- 1.) Zubringertransporte Absperr-⚡, (An- u. Abtransport Sonderzug)
- 2.) Kosten Vorkommandos Absperr-⚡.

⚡-Oberabschnitt Fulda-Werra
Verwaltungsamt

J. Schmitt
⚡ - Standartenführer

4 3 8 2 0 3 9

⚡-Oberabschnitt Fulda-Werra
Verwaltungsamt
IV/V 1 Akt.Zeich: 52 B

Arolsen/Waldeck, den 27. August 1937.
Neues Schloss

Betr.: Reichsparteitag 1937.
Bezug: Verwaltungsbefehl Nr.1.

Verwaltungsbefehl Nr.6.

V e r t e i l e r: IVa.

1.) Tagegelder für Kornetts:

In Abänderung der Ziffer D/ III letzter Absatz des Verwaltungsbefehls Nr.1 des ⚡-Oberabschnitts Fulda-Werra vom 11. 8.1937 hat das Verwaltungsamt-⚡ angeordnet, dass den Standartenkornetts für den An- und Abreisetag und den Sturmbannkornetts für den Anreisetag Tagegelder nach RUV-⚡ zustehen.

Es ist also, wenn für die Hin- bzw. Rückreise mehr als 6 Stunden gebraucht werden, ein halbes Tagegeld und wenn mehr als 12 Stunden benötigt werden, volles Tagegeld gemäss dem Dienstgrad lt. § 6 der RUV-⚡ zu zahlen. Verrechnung erfolgt mittels Reisekostenrechnung zusammen mit den Fahrgeldern.

2.) Abrechnung:

Die gemäss Verwaltungsbefehl Nr.4 vom 22.8.1937 zum 15.10.37 beim Verwaltungsamt Fulda-Werra vorzulegende Gesamtabrechnung ist getrennt nach folgenden Punkten vorzunehmen.

A.) Aufmarsch - ⚡:

- 1.) Zubringertransporte Aufmarsch, (An- u. Abtransport Sonderzug)
- 2.) Kasernierung des Marschbl.i. Erfurt,
- 3.) Kosten für Standartenkornetts,
- 4.) Kosten für Sturmbannkornetts,
- 5.) Aufmarschstab Vorkommando (Staf Schmischke),
- 6.) Biwakvorkommando.

B.) Absperr - ⚡:

- 1.) Zubringertransporte Absperr-⚡, (An- u. Abtransport Sonderzug)
- 2.) Kosten Vorkommandos Absperr-⚡.

⚡-Oberabschnitt Fulda-Werra
Verwaltungsamt

J. Schenker
⚡ - Standartenführer

4 3 8 2 0 4 0

⚡-Oberabschnitt Fulda-Werra
Verwaltungsamt
IV/V 1 Akt.Zeich: 52 B

Arolsen/Waldeck, den 27. August 1937.
Neues Schloss

Betr.: Reichsparteitag 1937.
Bezug: Verwaltungsbefehl Nr.1.

Verwaltungsbefehl Nr.6.

V e r t e i l e r: IVa.

1.) Tagegelder für Kornetts:

In Abänderung der Ziffer D/ III letzter Absatz des Verwaltungsbefehls Nr.1 des ⚡-Oberabschnitts Fulda-Werra vom 11. 8.1937 hat das Verwaltungsamt-⚡ angeordnet, dass den Standartenkornetts für den An- und Abreisetag und den Sturmbannkornetts für den Anreisetag Tagegelder nach RUV-⚡ zustehen.

Es ist also, wenn für die Hin- bzw. Rückreise mehr als 6 Stunden gebraucht werden, ein halbes Tagegeld und wenn mehr als 12 Stunden benötigt werden, volles Tagegeld gemäss dem Dienstgrad lt. § 6 der RUV-⚡ zu zahlen. Verrechnung erfolgt mittels Reisekostenrechnung zusammen mit den Fahrgeldern.

2.) Abrechnung:

Die gemäss Verwaltungsbefehl Nr.4 vom 22.8.1937 zum 15.10.37 beim Verwaltungsamt Fulda-Werra vorzulegende Gesamtabrechnung ist getrennt nach folgenden Punkten vorzunehmen.

A.) Aufmarsch - ⚡:

- 1.) Zubringertransporte Aufmarsch, (An- u. Abtransport Sonderzug)
- 2.) Kasernierung des Marschbl.i. Erfurt,
- 3.) Kosten für Standartenkornetts,
- 4.) Kosten für Sturmbannkornetts,
- 5.) Aufmarschstab Vorkommando (Staf Schmischke),
- 6.) Biwakvorkommando.

B.) Absperr - ⚡:

- 1.) Zubringertransporte Absperr-⚡, (An- u. Abtransport Sonderzug)
- 2.) Kosten Vorkommandos Absperr-⚡.

⚡-Oberabschnitt Fulda-Werra
Verwaltungsamt

J. Schenker
⚡ - Standartenführer

4 382041

W-Oberabschnitt Fulda-Werra
Verwaltungsamt
IV/V 1 Akt.Zeich: 52 B

Arolsen/Waldeck, den 27. August 1937.
Neues Schloss

Betr.: Reichsparteitag 1937.
Bezug: Verwaltungsbefehl Nr.1.

Verwaltungsbefehl Nr.6.

V e r t e i l e r: IVa.

1.) Tagegelder für Kornetts:

In Abänderung der Ziffer D/ III letzter Absatz des Verwaltungsbefehls Nr.1 des W-Oberabschnitts Fulda-Werra vom 11. 8.1937 hat das Verwaltungsamt W angeordnet, dass den Standardkornetts für den An- und Abreisetag und den Sturmbannkornetts für den Anreisetag Tagegelder nach RUV-W zustehen.

Es ist also, wenn für die Hin- bzw. Rückreise mehr als 6 Stunden gebraucht werden, ein halbes Tagegeld und wenn mehr als 12 Stunden benötigt werden, volles Tagegeld gemäss dem Dienstgrad lt. § 6 der RUV-W zu zahlen. Verrechnung erfolgt mittels Reisekostenrechnung zusammen mit den Fahrgeldern.

2.) Abrechnung:

Die gemäss Verwaltungsbefehl Nr.4 vom 22.8.1937 zum 15.10.37 beim Verwaltungsamt Fulda-Werra vorzulegende Gesamtabrechnung ist getrennt nach folgenden Punkten vorzunehmen.

A.) Aufmarsch - W:

- 1.) Zubringertransporte Aufmarsch, (An- u. Abtransport Sonderzug)
- 2.) Kasernierung des Marschbl.i. Erfurt,
- 3.) Kosten für Standardkornetts,
- 4.) Kosten für Sturmbannkornetts,
- 5.) Aufmarschstab Vorkommando (Staf Schmischke),
- 6.) Biwakvorkommando.

B.) Absperr - W:

- 1.) Zubringertransporte Absperr-W, (An- u. Abtransport Sonderzug)
- 2.) Kosten Vorkommandos Absperr-W.

W-Oberabschnitt Fulda-Werra
Verwaltungsamt

J. Schenker
W - Standartenführer

4 3 8 2 0 4 2

W-Oberabschnitt Fulda-Werra
Verwaltungsamt
IV/V 1 Akt.Zeich: 52 B

Arolsen/Waldeck, den 27. August 1937.
Neues Schloss

Betr.: Reichsparteitag 1937.
Bezug: Verwaltungsbefehl Nr.1.

Verwaltungsbefehl Nr.6.

V e r t e i l e r: IVa.

1.) Tagegelder für Kornetts:

In Abänderung der Ziffer D/ III letzter Absatz des Verwaltungsbefehls Nr.1 des W-Oberabschnitts Fulda-Werra vom 11. 8.1937 hat das Verwaltungsamt-W angeordnet, dass den Standartenkornetts für den An- und Abreisetag und den Sturmbannkornetts für den Anreisetag Tagegelder nach RUV-W zustehen.

Es ist also, wenn für die Hin- bzw. Rückreise mehr als 6 Stunden gebraucht werden, ein halbes Tagegeld und wenn mehr als 12 Stunden benötigt werden, volles Tagegeld gemäss dem Dienstgrad lt.§ 6 der RUV-W zu zahlen. Verrechnung erfolgt mittels Reisekostenrechnung zusammen mit den Fahrgeldern.

2.) Abrechnung:

Die gemäss Verwaltungsbefehl Nr.4 vom 22.8.1937 zum 15.10.37 beim Verwaltungsamt Fulda-Werra vorzulegende Gesamtabrechnung ist getrennt nach folgenden Punkten vorzunehmen.

A.) Aufmarsch - W:

- 1.) Zubringertransporte Aufmarsch, (An- u. Abtransport
- 2.) Kasernierung des Marschbl. i. Erfurt, Sonderzug)
- 3.) Kosten für Standartenkornetts,
- 4.) Kosten für Sturmbannkornetts,
- 5.) Aufmarschstab Vorkommando (Staf Schmischke),
- 6.) Biwakvorkommando.

B.) Absperr - W:

- 1.) Zubringertransporte Absperr-W, (An- u. Abtransport
- 2.) Kosten Vorkommandos Absperr-W. Sonderzug)

W-Oberabschnitt Fulda-Werra
Verwaltungsamt

J. Schenker

W - Standartenführer

4 382043

⚡-Oberabschnitt Fulda-Werra
Verwaltungsamt
IV/V 1 Akt.Zeich: 52 B

Arolsen/Waldeck, den 27. August 1937.
Neues Schloss

Betr.: Reichsparteitag 1937.
Bezug: Verwaltungsbefehl Nr.1.

Verwaltungsbefehl Nr.6.

V e r t e i l e r: IVa.

1.) Tagegelder für Kornetts:

In Abänderung der Ziffer D/ III letzter Absatz des Verwaltungsbefehls Nr.1 des ⚡-Oberabschnitts Fulda-Werra vom 11. 8.1937 hat das Verwaltungsamt-⚡ angeordnet, dass den Standartenkornetts für den An- und Abreisetag und den Sturmbannkornetts für den Anreisetag Tagegelder nach RUV-⚡ zustehen.

Es ist also, wenn für die Hin- bzw. Rückreise mehr als 6 Stunden gebraucht werden, ein halbes Tagegeld und wenn mehr als 12 Stunden benötigt werden, volles Tagegeld gemäss dem Dienstgrad lt. § 6 der RUV-⚡ zu zahlen. Verrechnung erfolgt mittels Reisekostenrechnung zusammen mit den Fahrgeldern.

2.) Abrechnung:

Die gemäss Verwaltungsbefehl Nr.4 vom 22.8.1937 zum 15.10.37 beim Verwaltungsamt Fulda-Werra vorzulegende Gesamtabrechnung ist getrennt nach folgenden Punkten vorzunehmen.

A.) Aufmarsch - ⚡:

- 1.) Zubringertransporte Aufmarsch, (An- u. Abtransport Sonderzug)
- 2.) Kasernierung des Marschbl.i.Erfurt,
- 3.) Kosten für Standartenkornetts,
- 4.) Kosten für Sturmbannkornetts,
- 5.) Aufmarschstab Vorkommando (Staf Schmischke),
- 6.) Biwakvorkommando.

B.) Absperr - ⚡:

- 1.) Zubringertransporte Absperr-⚡, (An- u. Abtransport Sonderzug)
- 2.) Kosten Vorkommandos Absperr-⚡.

⚡-Oberabschnitt Fulda-Werra
Verwaltungsamt

J. Schenker

⚡ - Standartenführer

4 3 8 2 0 4 4

44-Sturmabann II/47
Verwaltung-
IV/V Akt. 2. 52 -

Weimar, den 18. September 1937

Betreff: Lohnausfälle anl. Reichsparteitag Nürnberg 1937
Bezug: Verwaltungsbefehl Nr. 1, Ziffer B v. 11.8.37
" " Nr. 5, v. 23.8.37
47.44-Standarte vom 26.8.37

Zusammenstellung

der Lohnausfälle des II/47.44-Standarte während des RPT Nürnberg 1937.

Liste I	SZ. II/47 - Weimar -	RM 64,--
" II	5/47 - Eisenberg -	" 60,68
" III	8/47 - Weimar -	" 234,52
Zusammen.	RM 359,20

+	7/47 - jma	108,--
		RM 467,20

II/47.44-Standarte
Verwaltung

W. W. W.
44-Untersturmführer

4 382045

44-Sturmbann II/47
Verwaltung-
IV/V Akt.Z. 52 -

Weimar, den 19. September 1937

Betreff: Verrechnung der Lohnausfälle anl.d.Reichsparteitages 1937
Bezug: Verwaltungsbefehl Nr. 1 Ziffer E v.11.8.37
" " 5 v. 23.8.37
47.44-Standarte, IV/V V vom 26.8.37 Akt.Z.52 -
Anlagen: - 16 -

An die
47.44-Standarte,
Verwaltung-

G e r a .

Der Sturmbann II/47.44-Standarte übersendet anliegend die Lohnausfallnachweisungen in dreifacher Ausfertigung nebst Arbeitgeber-Bescheinigungen der Einheiten
SZ.II/47, 5/47 u. 8/47.44-Standarte
über zusammen RM 359,20
gemäss beigefügter Sonderaufstellung.

+ 1 54.- 7/47
413,20

II/47.44-Standarte
Verwaltung


44-Untersturmführer

Dienststelle: 420 II/47
 (44-Oberabschnitt Fulda-Werra)

....., den 17. Sept. 1937.

N a c h w e i s u n g

der 44-Angehörigen als Teilnehmer am Reichsparteitag 1937,
 die einen Verdienstausschlag erlitten haben.

Dienstgrad	N a m e	Beruf	led. v.	Teiln.		Verdienst			Verdienstausfall RM	Bescheinigg.d. 44-Angehörigen dch. Unterschrift
				vom	bis	mtl.	wchtl.	tgl.		
44-Brenner	Löffler	Wirtsw	led	4.9.	15.9.37	-	30,-	-	04.-	v. Löffler

Der Führer des GG-63 II/47

[Handwritten signature]
 im. B. 10. Sept. 1937



Stamm 47. S.S.-Standarte
 Dienststelle: SS-Schmitt
 (47-Oberabschnitt Fulda-Werra)

Münster, den 18. Sept. 1937.

N a c h w e i s u n g

der 47-Angehörigen als Teilnehmer am Reichsparteitag 1937,
 die einen Verdienstausfall erlitten haben.

Dienstgrad	N a m e	Beruf	led. v.	Teilh.		Verdienst			Verdienstausfall RM	Beschneigg.d. 47-Angehörigen dch. Unterschrift
				vom	bis	mtl.	wchtl.	tgl.		
SS. Mann.	Jupp, Carl	Arbeiter	N.	6.9.	15.9.	120.42	28.02	4.67	42 -	SS-Md. Jupp
SS. Weib.	Raisant, Ardie	Wasser	N.	6.9.	14.9.	169.-	39.-	6.87	52 -	SS-Md. Raisant
SS. Mann.	Fuchs, Siegf.	Arbeiter	N.	6.9.	15.9.	137.28	31.68	5.28	47 52	Hugo Lust
SS. Mann.	Fischer, Hans	Zimmermann	lat.	6.9.	14.9.	175.50	40.57	6.75	54 -	Hans Fischer
SS. Mann.	Prüsch, Adolf	Striker	N.	6.9.	14.9.	126.75	29.25	4.87	39 -	Adolf Prüsch
									234.52	
										Der Führer des 8/47. SS=Standarte
										Schmitt
										SS-Obersturmführer

Die Nachzahlung wird mit dem 1.1.1938 dem bel-
 rief, dass die in vorstehender Liste aufgeführ-
 ten 47-Angehörigen den entsprechenden Verdienstaus-
 fall tatsächlich gehabt und den Nachweis des-
 selben erbracht haben.





Bescheinigung

Ich/Wir bestätige... hiermit, dass der SS-Angehörige
K a r l P a p p e Kerspleben. in der Zeit vom
6. September 1934... bis zum 15. September 1934... wegen Teilnahme
am Reichsparteitag einen Verdienstausfall in insgesamt
(42,-) RM zu ... brutto gehabt hat.

Klingenberg
44. Oberstr. 1
Johann-Johannstr. den 14. September 1934.

.....

.....
(Stempel u. Unterschrift.)



B e s c h e i n i g u n g !

Ich/Wir bestätige.. hiermit, daß der 44-Angehörige
.. Arthur R e i c h a r d t in der Zeit vom
.. ~~6. Sept.~~ .. bis zum ~~14. Sept.~~ .. wegen Teilnahme am
6. Sept. 14. Sept. 1937
Reichsparteitag einen Verdienstausschlag von insges.
RM ..52:--..... brutto gehabt hat.

.....Weimar., den 21. August 1937

SPORTFLUGZEUGBAU WEIMAR
SCHMIDT & KLAUS

.....
(Stempel u. Unterschrift)



B e s c h e i d u n g

Ich/Wir bestätige... hiermit, dass der SS-Angehörige
..... *Hugo Fink in Adeltshaus* in der Zeit vom
6. Sept. 1937 bis zum *15. Sept. 1937* wegen Teilnahme
am Reichsparteitag einen Verdienstausfall in insgesamt
RM *47.52* brutto gehabt hat.

..... *Gesamt* den *16. Sept. 1937*

Karl Wolf
..... *Führergeschäft*
..... *Esfurt, Futterstr. 3*
..... *Tel. 26689*
(Stempel u. Unterschrift.)

4 382052

B e s c h e i n i g u n g

Ich/wir bestätige... hiermit, dass der SS-Angehörige
..... *Eddler Johann* in der Zeit vom
..... *5. 9. 37* bis zum *14. 9. 37* wegen Teilnahme am
Reichsparteitag einen Verdienstaussfall von insgesamt
RM *54* brutto gehabt hat.

Weimar, den *16. 9. 37*

Hermann Schuster
..... Zimmermeister
..... *Weimar*
(Stempel u. Unterschrift.)



B e s c h e i n i g u n g !

Ich/Wir bestätige.. hiermit, daß der 44-Angehörige
... *Edoys Ruteick* ^{8/47} in der Zeit vom
... *6.9.37*... bis zum *14.9.37* wegen Teilnahme am
Reichsparteitag einen Verdienstausfall von insges.
RM *39,-*..... brutto gehabt hat.

Weimar..., den *31.8.37*.
Schmuckstr. 22

Carl Rief
Präsidentenminister

.....
(Stempel u. Unterschrift)

4 3 8 2 0 5 4

1879

SS-Sturmabteilung II/47

Verwaltung-
IV/V Akt.Zeichen: 52 -

Weimar, den 29. August 1937

Betreff: Verrechnung der Lohnausfälle anlässlich des Reichs-
Parteitages 1937
Bezug: Verwaltungsbefehl Nr. 1 Ziffer E v. 11.8.37
" " 5 v. 23.8.37

An den
Einheiten des Sturmabteilung II/47.SS-Standarte.

Für die Geltendmachung der Lohnausfälle wurden den Stürmen
und Sonderformationen Formulare übersandt, die wie folgt zu
verwenden sind.

Werden für die Anforderung einer Einheit wegen des Umfanges
mehrere Blätter benötigt, so sind diese laufend durchnummerie-
ren. Die Addition der Spalte "Verdienstausfall" ist jeweils auf
das nächste Blatt zu übertragen.
Die Richtigkeits-Bescheinigung des Dienststelleninhabers ist
dann nur auf dem letzten Blatt vorzunehmen.

Die Einreichung der Listen hat in 4facher Ausfertigung
nicht wie mit Schreiben vom 19. August 1937 befohlen, am 22. Sep-
tember 1937

sondern bereits am 18. September 1937
bis 18. Uhr -

T. //
zu erfolgen.

Nicht termingemäße Einreichung der Listen hat der Einheiten-
führer zu verantworten, da verspätet eingehende Meldungen bei
der Erstattung der Lohnausfälle nicht berücksichtigt werden.

Sturmabteilung II/47.SS-Standarte

Verwaltung

Hitig
SS-Hauptscharführer

4 382055

47. // Standarte
Verwaltung

Gera, den 26. August 1937

IV/V Akt.Z. 52.

Betr.: Verrechnung der Lohnausfälle anlässlich des Reichsparteitages 1937
Bezug: Verwaltungsbefehl Nr. 1, Ziffer B v. 11.8.1937
" " 5 v. 23.8.1937.

An die

// Sturabanne I, II, III/47, Verwaltung

Für die Geltendmachung der Lohnausfälle werden den Sturabannführern Formulare übersandt, die wie folgt zu verwenden sind.

Werden für die Anforderung einer Einheit (Sturm) wegen des Umfanges mehrere Blätter benötigt, so sind diese laufend durchnummerieren. Die Addition der Spalte " Verdienstaussfall " ist jeweils auf das nächste Blatt zu übertragen. Die Richtigkeits-Bescheinigung des Dienststelleninhabers (lt. Anlage zum Verw. Befehl Nr. 1, rechts unten) ist dann nur auf dem letzten Blatt vorzunehmen.

Die Einreichung der Listen hat in dreifacher Ausfertigung, einheitweise gesammelt, mit einer Gesamtaufstellung bis spätestens zum 20.9.1937 bei der Standarte zu erfolgen. Eine Ausfertigung der Listen wird nach Eingang der C zurückgereicht. Nicht termingemäss eingereichte Listen werden bei der Erstat der Lohnausfälle nicht berücksichtigt.

47.// Standarte
Verwaltung

Jamm
// Oberscharführer.

4 382056

15/8

4-Sturmabteilung II/47
 Verwaltung-
 IV/V Akt.Z. 52 -

Weimar, den 18. August 1937

Betreff: Plaketten für Reichsparteitag 1937
Bezug: 4-Abschnitt XXVII, Verwaltung IV/V A.Z. 52 v. 28.7.37

An den
 5., 6., 7. u. 8. Sturm, SZ. und San.Stabl. II/47. 4-Standardarte

Den Einheiten des Sturmabteilung II/47. 4-Standardarte sind am 10.8.37 nachstehend aufgeführte Mengen von Reichsparteitagsplaketten, welche die Teilnehmer am Reichsparteitag 1937 nicht aus eigener Tasche zu bezahlen brauchen, sondern lediglich wie im Vorjahr an andere Volksgenossen zu verkaufen haben, zugestellt worden. Gemäss Befehl des Verw.Amtes des OA-Fulda-Werra vom 11. August d.J. erhalten die Angehörigen der Absperr-4 die Plaketten durch den 4-Oberabschnitt Main kostenlos.

<u>Einheit:</u>	<u>Menge:</u>	<u>Einzel-Betrag</u>	<u>Gesamtbetrag:</u>
5/47	10	RM 1,--	RM 10,-- ✓
6/47	40	" 1,--	" 40,-- ✓
7/47	35	" 1,--	" 35,-- ✓
8/47	35	" 1,--	" 35,-- ✓
SZ. II/47	5	" 1,--	" 5,-- ✓
San. St. II/47	5	" 1,--	" 5,-- ✓
	130	RM 1,--	RM 130,--

Vorstehende Beträge sind von den betreffenden Einheiten unter allen Umständen bis zum 25. August 1937 an den Sturmabteilung II/47. 4-Standardarte zu überweisen.

Eine Terminverlängerung kann keinesfalls gewährt werden, da der Sturmabteilung den Gesamtbetrag ebenfalls weiterleiten muss.

Sturmabteilung II/47. 4-Standardarte
 Verwaltung

Hübner
 4-Hauptscharführer

4 382057

Gera, den 4. August 1937

47. Standarte
Verwaltung

IV/V Akt. Z. 52.

Betr.: Plaketten für Reichsparteitag 1937.
Bezug: St. Abschn. XXVII, Verwaltung IV/V Akt. Z. 52 v. 28.7.1937
Anlage: Lt. Aufstellung.

An die

Sturmbanne I, II und III/47, Verwaltung

Sturmbann I/47	
Circ.	5. Aug. 1937
Egk. Nr.	1/13
Gr. am:	

Die Organisationsleitung des Reichsparteitages hat eine Verordnung erlassen, wonach alle am Reichsparteitag 1937 teilnehmenden Formationsangehörige ihre Reichsparteitagplakette durch die zuständige Gauleitung zu beziehen haben. Der Preis der Plakette beträgt RM 1,-- und muss von jedem Teilnehmer bezahlt werden. Die Plaketten werden wie folgt verteilt:

I/47:

Teilnehmer	120 Mann		
Kornett u. Begleiter	2 "		
" f. Feldzeichen	1 "	123 Mann	RM 123,--

II/47:

Teilnehmer	130 Mann		
Kornett u. Begleiter	2 "		
Begleiter f. Feldzeichen	1 "	133 Mann	RM 133,--

III/47:

Teilnehmer	120 Mann		
Kornett u. Begleiter	2 "		
Begleiter f. Feldzeichen	1 "	123 Mann	RM 123,--

Die entfallenden Beträge werden den Sturmbannen vom Haushalt August in Abzug gebracht. Der Empfang der Plaketten ist zu bestätigen. *St. 48.7*

47. Standarte
Verwaltung

Johann
St. Oberscharführer.

4 3 8 2 0 5 8

$\frac{1}{4}$ -Sturmabn II/47
Verwaltung-
IV/V Akt.Zeich.: 52 -

Weimar, den 26. August 1937

Betreff: Transport Reichsparteitag 1937
Bezug: Verwaltungsbefehl Nr. 2 des $\frac{1}{4}$ -OA-Fulda-Werra vom 19.8.37
Ziffer 2 -

An den 5., 6., 7., 8. Sturm, SZ.II/47 u. San.Staf.II/47. $\frac{1}{4}$ -Standarte

Die Einheiten des Sturmabn II/47. $\frac{1}{4}$ -Standarte erhalten für die Hin- und Rückfahrt nach Erfurt zum Sonderzug nach Nürnberg folgende Fahrgeldgutscheine:

- 5/47 - Eisenberg - Nr. 000 128 Eisenberg - Erfurt und zurück,
6/47 -Trupp Apolda Nr. 000 129 Apolda - Erfurt und zurück,
-Schlossvippach Nr. 000 130 Schlossvippach - Erfurt und zurück,
7/47 - J e n a - Nr. 000 131 Jena - Weimar - Erfurt und zurück
(einschl. San.Staf.II/47)
8/47 - W e i m a r - Nr. 000132 Weimar - Erfurt und zurück
+ Standort-Weimar-

Für eventuelle Fälle erhält der $\frac{1}{4}$ -Oberscharführer Grosser 5/47 weitere 2 Stück Fahrgeldgutscheine und zwar Nr. 000133 u. 000134, welche bei Nichtbenutzung dem Sturmabn II/47. $\frac{1}{4}$ -Standarte bis zum 18. September 1937 zurückzureichen sind.

Ausserdem erhält jeder Sturm bzw. Trupp einen Fahrpreisermäßigungsantrag, welcher nur im Zusammenhang mit den Fahrgeldgutscheinen zu verwenden ist.

Die Ausfertigung der Fahrgeldgutscheine hat auf Grund des Befehls des $\frac{1}{4}$ -OA-Fulda-Werra vom 19.8.37 - Nr. 2 - zu erfolgen.

Der Führer des $\frac{1}{4}$ -Sturmabn II/47


 $\frac{1}{4}$ -Sturmabnführer

Sturmabn II/47. $\frac{1}{4}$ -Standarte
Verwaltung


 $\frac{1}{4}$ -Hauptscharführer

4 382060

44-Oberabschnitt Fulda-Werra Arolsen/Waldeck, den 19. August 1937.
Verwaltungsamt Neues Schloss
IV/Ts Akt. Zeich: 52 B

Betr.: Reichsparteitag 1937.

V e r t e i l e r: Va.

Verwaltungsbefehl Nr. 2.

- 1.) Der unter dem 11. August ds. Js. ergangene Reichsparteitags - Befehl des Verwaltungsamtes Fulda-Werra trägt die lfd. Nr. 1.
- 2.) An- und Abtransport der 44-Marschtruppe und Absperr-44:
(Bezug: Verfügung 9/A sowie Verfügung 44-Oberabschnitt Fulda-Werra IA/O Az 10 d/31.7.37 vom 17.8.1937).

Dem Marschblock XXVII gehen zu:

- A.) Für die in seinem Bereich liegende Aufmarsch-44:
Fahrgeldgutscheine Nr. 1 - 48
- B.) Für die in seinem Bereich liegende Absperr-44:
Fahrgeldgutscheine Nr. 101 - 185

Dem Marschblock XXX gehen zu:

- A.) Für die in seinem Bereich liegende Aufmarsch-44:
Fahrgeldgutscheine Nr. 49 - 96
- B.) Für die in seinem Bereich liegende Absperr-44:
Fahrgeldgutscheine Nr. 186 - 270

Die jeweiligen Transportteilnehmer der Sondereinheiten sind von den an ihrem Standort liegenden oder nächstgelegenen Fusseinheiten mitzubetreuen.

Gutscheine Nr. 97 - 100 u. 271 - 287 Res. beim Oberabschnitt.

Die Gutscheine sind schnellstens auf die nachgeordneten Einheiten zu verteilen. Es wird nochmals bekanntgegeben, dass, wie für jede 44-Dienstfahrt, zunächst die (gelben) Fahrpreismässigungsanträge zu erstellen sind; zu diesen Anträgen ist, soweit vorhanden, an Stelle der Zahlung der

4 3 8 2 0 6 1

- 2 -

ebenfalls entsprechende ausgefüllte Gutscheine hinzugeben. Es ist dabei anzunehmen, dass einzelne ~~W~~-Männer, die zur Sammelstelle ihres Zubringer-Transportes fahren - z.B. von Korbach nach Kassel - diese Gutscheine nicht zur Verfügung haben... diesem Falle ist lediglich Fahrpreisermäßigungsantrag von Korbach bis Kassel auszufüllen. Diese ohne Gutscheine gelösten Fahrkarten sind an der Sperre oder beim Aufsichtsbeamten für die Verrechnung zu reklamieren und n i c h t abzugeben. Für die weitere Zubringerfahrt von Kassel nach Eisenach (oder in anderen Fällen und besonders für Absperr-~~W~~ und zu den Zusteigebahnhöfen) sind ausser den Fahrpreisermäßigungsanträgen die Gutscheine mitzuverwenden.

Die Ausfüllung erfolgt wie nachstehend:

6 Teilnehmer von Korbach nach Kassel und zurück. (Entweder gegen Zahlung oder Gutscheine, falls letzter zur Verfügung).

80 Teilnehmer von Kassel nach Erfurt und zurück +) 1 Gutschein.

(+) falls Rückfahrt vom Zusteigebahnhof nicht möglich ist, infolge veränderter Zugführung auf der Rückfahrt, so ist für die Rückfahrt ein besonderer Gutschein zu nehmen).

750 Teilnehmer von Erfurt nach Nürnberg und zurück, 1 Gutschein.

Da, wo auf der Rückfahrt mehrere Aussteigebahnhöfe vorgesehen sind (Züge Sp.Ns.1561 und Sp.Ns.1181) ist durch Rücksprache mit dem Beamten am Fahrkartenschalter rechtzeitig zu klären, ob für die Rückfahrt für die einzelnen ^{Transport} Gruppen gesonderte Fahrkarten zu lösen sind. Jedenfalls ist zu vermeiden, dass etwa für die gesamte Stärke der volle Fahrpreis für alle Teilnehmer bis zur Endstation gezahlt wird.

Die den Aufmarschrücktransport (Sp.Ns.1561) begleitenden 4 Gendarmerie-Offiziere und 202 Wachtmeister und Beamte haben von der Aufmarschleitung der Polizei Fahrgeldgutscheine erhalten. Der Transportführer des Zuges meldet umgehend nach Fahrtbeendigung an das Verwaltungsamt Fulda-Werra die tatsächliche Stärke, in

- 3 -